

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

- Wissenschaft und Forschung

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Politischer Handlungsbereich und Aufgabenbereiche

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Die Mittel sind überwiegend den politischen Handlungsbereichen

- Hochschule (Forschung und Lehre bei Universitäten und Medizinischen Fakultäten, Fachhochschulen und der Kunsthochschule, Versorgungsleistungen, Fördermaßnahmen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs)
 - Innovations- und Technologiepolitik (Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern und Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- zuzuordnen.

B.1 Die Aufgabenbereiche des Ressortbereichs Wissenschaft und Forschung sind wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt, Entflechtungsgesetz, Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation, Leistungsbudget der Hochschulen). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, WZW, Leucorea, HOF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acatech, Leibniz-Institute, Großforschungseinrichtungen (UFZ, DZNE), Deutsche Akademie Leopoldina.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg - Stendal

Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt

Kapitel 0617 - Hochschule Harz

Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg

Die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes abgeschlossene Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 ist die Grundlage für das Zusammenwirken von Land und Hochschulen für den genannten Zeitraum und bildet die Rahmenbedingungen für den Zuschuss des Landes an die Hochschulen ab. Insbesondere werden mit der Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung verstärkt Leistungsanreize gesetzt. Auf dieser Grundlage regeln die mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Halle und Magdeburg abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen und enthalten differenzierte Bewirtschaftungsregelungen.

Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

Auf Basis der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 und den abgeschlossenen Zielvereinbarungen selbst besteht für die Hochschulen Planungssicherheit bis 2013. Die Haushaltsmittel werden als Globalzuschüsse, untergliedert in Grund- und Leistungsbudget, zugewiesen.

Das Grundbudget (Zuschuss Betrieb und Investitionszuschuss) ist in den jeweiligen Hochschulkapiteln und das Leistungsbudget zentral im Kapitel 0602 bei der Haushaltsstelle 685 05 veranschlagt. Die Ausreichung der Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der in der Rahmenvereinbarung festgelegten Verteilungsmodalitäten und Verfahrensregelungen (LOM).

Die Veranschlagung der Zuschüsse für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2011/2012 sowie der Besoldungsanpassung 2011/2012 in Höhe von 90 v. H. entsprechend den Festlegungen der abgeschlossenen Zielvereinbarungen.

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg auf der Grundlage der zwischen dem Land und den Studentenwerken abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sowie das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Gemäß Runderlass des MF vom 30.01.2009 sind die Ansätze für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds in den jeweiligen Ministerialkapiteln zu veranschlagen.

B.2 Die Budgetanteile der einzelnen Aufgabenbereiche sind der Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen. Die Einhaltung der Ressortdeckwerte in 2012 und 2013 war mit entsprechenden politischen Schwerpunktsetzungen und Anpassungen der Mittelsätze innerhalb der Aufgabenbereiche verbunden.

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),
 1 Kunsthochschule,
 4 Fachhochschulen
 nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerksgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg
- Wissenschaftszentrum Wittenberg e. V. (WZW)

D. EU-Strukturförderung

Für die EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013 ist eine Finanzierung von vier Fördermaßnahmen in Wissenschaft und Forschung aus EU-Mitteln (EFRE IV) vorgesehen. Die Strategie des Landes für die neue Programmperiode setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte auf Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Die EU-Mittel sind im Jahr 2012 in Höhe von 4.726,9 TEUR und im Jahr 2013 in Höhe von 2.749,8 TEUR im Einzelplan 13 veranschlagt. Die Mittel werden überwiegend für die Neuausrichtung der Förderung auf Forschungsschwerpunkte, Förderung von Investitionen an ausgewählten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Stärkung des Kooperationspotentials zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt.

Begleitet werden diese Maßnahmen durch die Förderung des Hochschulbaus, die im Einzelplan 20 dargestellt ist.

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2012 für die Förderperiode 2007 – 2013

EU-Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel	Haushaltsstelle zur Ko-finanzierung
		TEUR	TEUR	TEUR	
EFRE IV	11.01 / 41.01 Förderung von Auftragsforschung	2.415,0	0,0	0,0	
	11.02 / 41.02 Förderung von Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	860,7	430,35	430,35	Kap. 0603 / Titel 894 61
	11.03 / 41.03 Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich	106,2	0,0	0,0	
	11.12 / 41.12 Förderung von Forschungsschwerpunkten u. innovativen Einzelprojekten	1.345,0	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel für den Bereich des Epl. 06	4.726,9	430,35	430,35	

Übersicht EU-Fonds im Haushaltsjahr 2013 für die Förderperiode 2007 – 2013

EU- Fonds	Förderschwerpunkt gem. Operationellem Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Bundesmittel.	Haushaltsstelle zur Ko-finanzierung	
		TEUR	TEUR	TEUR		
EFRE IV	11.01/ 41.01	Förderung von Auftragsfor-schung	1.624,8	0,0	0,0	
	11.02/ 41.02	Förderung von Investitionen an außeruniversitären For-schungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	Kap. 0603 / Titel 894 61
	11.03/ 41.03	Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissen-schaftsbereich	0,0	0,0	0,0	
	11.12/ 41.12	Förderung von Förderschwer-punkten u. innovativen Einzel-projekten	1.125,0	0,0	0,0	
	Summe EU-Mittel für den Bereich des Epl. 06		2.749,8	0	0	

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	27.469.400	6.000.000	33.469.400	9.527.600	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		330.700	32.005.000	0	32.335.700		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt					0	0	
06 17	Hochschule Harz					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			62.535.000		62.535.000		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	12.317.100	
	Summe 2012		330.700	122.009.400	6.000.000	128.340.100	21.844.700	
	Summe 2011		0	106.143.500	6.000.000	112.143.500	21.230.900	
	2012 mehr(+) / weniger(-)		+330.700	+15.865.900	0	+16.196.600	+613.800	

und Verpflichtungsermächtigungen 2012

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
570.300	72.119.500		13.445.400	0	95.662.800	-62.193.400	10.600.000	06 02
	95.492.800		9.506.000		104.998.800	-72.663.100	0	06 03
	118.778.000		1.719.700		120.497.700	-120.497.700	0	06 04
	52.076.800		8.103.100		60.179.900	-60.179.900	6.192.100	06 05
	11.755.700		200.000		11.955.700	-11.955.700	0	06 06
203.000	45.231.000		8.971.800		54.405.800	-54.405.800	6.828.700	06 08
	71.968.200		2.000.000		73.968.200	-73.968.200	0	06 11
	21.985.600		340.000		22.325.600	-22.325.600	0	06 15
	28.754.600		444.700		29.199.300	-29.199.300	0	06 16
	12.097.500		526.400		12.623.900	-12.623.900	0	06 17
	15.559.900		590.900		16.150.800	-16.150.800	0	06 18
250.000	114.859.700		0		115.109.700	-52.574.700	0	06 21
				5.727.400	18.044.500	-18.044.500	0	06 30
1.023.300	660.679.300		45.848.000	5.727.400	735.122.700	-606.782.600	23.620.800	
3.212.000	626.511.300		54.163.600	3.820.600	708.938.400	-596.794.900	25.547.700	
-2.188.700	+34.168.000		-8.315.600	+1.906.800	+26.184.300	-9.987.700	-1.926.900	

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	18.552.400	6.000.000	24.552.400	9.527.600	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	33.751.000	0	33.751.000		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt					0	0	
06 17	Hochschule Harz					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			62.535.000		62.535.000		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	13.350.600	
	Summe 2013		0	114.838.400	6.000.000	120.838.400	22.878.200	
	Summe 2012		330.700	122.009.400	6.000.000	128.340.100	21.844.700	
	2013 mehr(+) / weniger(-)		-330.700	-7.171.000	0	-7.501.700	+1.033.500	

und Verpflichtungsermächtigungen 2013

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
781.300	77.277.700		14.617.400	0	102.204.000	-77.651.600	21.774.000	06 02
	101.660.000		12.587.000		114.247.000	-80.496.000	0	06 03
	112.071.400		1.719.700		113.791.100	-113.791.100	662.842.000	06 04
	52.076.800		8.103.100		60.179.900	-60.179.900	272.296.500	06 05
	11.102.700		200.000		11.302.700	-11.302.700	66.310.000	06 06
203.000	45.231.000		8.971.800		54.405.800	-54.405.800	243.649.800	06 08
	67.970.400		2.000.000		69.970.400	-69.970.400	409.826.000	06 11
	20.759.900		345.100		21.105.000	-21.105.000	123.842.500	06 15
	27.156.400		444.700		27.601.100	-27.601.100	161.967.000	06 16
	11.422.500		530.000		11.952.500	-11.952.500	69.841.000	06 17
	14.687.000		599.800		15.286.800	-15.286.800	89.393.500	06 18
250.000	113.289.700		0		113.539.700	-51.004.700	8.597.200	06 21
				5.727.400	19.078.000	-19.078.000	0	06 30
1.234.300	654.705.500		50.118.600	5.727.400	734.664.000	-613.825.600	2.130.339.500	
1.023.300	660.679.300		45.848.000	5.727.400	735.122.700	-606.782.600	23.620.800	
+211.000	-5.973.800		+4.270.600	0	-458.700	-7.043.000	+2.106.718.700	

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflecht-G) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG (neu), Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen, Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses)
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz),
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea, Wissenschaftszentrum Wittenberg e.V. (WZW)).

Seit 2005 forciert das Land mit einer Offensive "Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt" die Entwicklung des Wissenschaftssystems des Landes unter Exzellenz- und Qualitätsaspekten. Ausgewählte „Netzwerke exzellenter Forschungsschwerpunkte“ werden hinsichtlich herausragender Forschung, der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie besonderer Formen der Lehre gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von „Grundsätzen der Förderung von Forschungsschwerpunkten und Kompetenzzentren“ und orientiert sich an den wissenschaftsintern bestimmten Qualitätsmaßstäben sowie den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs. Daneben werden innovative Einzelprojekte gefördert.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Steuerung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation sowie einer flexiblen Mittelanspruchnahme zur Einhaltung der Ressortdeckwerte für den Epl. 06 werden die bisherigen Haushaltsstellen 546 01 (Messen und Tagungen), 681 51 (Landesgraduierföderung), TGr. 66 (Förderung des Gender-Mainstreaming-Aspektes in Wissenschaft und Forschung), TGr. 68 (Förderung von innovativen Einzelprojekten) und TGr. 87 (Förderung von Forschung in Schwerpunkten) in der TGr. 88 - Rahmenvereinbarung für Forschung und Innovation - zusammengefasst.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

Titelgruppe(n)

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	218.000	218.000	218.000
			218.000		

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (GG Art. 143c/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

88 Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation

119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			36.637		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

*** Umsetzung von Kapitel 0602 Titel 119 68.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 **0** **0** **0**

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen	14.699.800	27.251.400	18.334.400
			7.010.887		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **14.699.800** **27.251.400** **18.334.400**

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	49.600	50.000	50.000
			49.534	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	49.600				49.600
2013					
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	49.600				49.600

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führt die HIS-GmbH turnusmäßig einen Ausstattungs- Kosten- und Leistungsvergleich der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat.

Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Einführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens mit HISinOne	0	200.000	400.000
			0	0	0

*** Im Haushaltsjahr 2012 einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602/TGr. 88 und im Haushaltsjahr 2013 einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602/TGr. 61.

Erläuterungen:

Hochschulen und Landesregierung haben sich im Rahmenvertrag und den Zielvereinbarungen verpflichtet das System der Berichterstattung weiterzuentwickeln. Durch die Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren ist eine für Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung zu etablieren.

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	275.600	226.600	232.200
			271.144	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 24, Kapitel 06 02 Titel 685 25, Kapitel 06 02 Titel 685 26 und Kapitel 06 02 Titel 685 29.

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 1.5.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	587.800	572.000	582.300
			570.905	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes „Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken“
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urhebergesetz (UrhG)	54.800	106.300	54.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach §§ 52a Abs. 4, 52b, 53a und 54c Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

632 04	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)	0	217.300	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) wurde zum Wintersemester 2012/2013 verschoben. Entsprechend KMK-Beschluss vom 09./10.06.2011 bekräftigen die Länder ihre Bereitschaft, die Finanzierung des DoSV bis zur betriebsfertigen Übergabe an die Stiftung für Hochschulzulassung bis Ende 2012 zu sichern. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel gem. § 5 Abs. 8 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

684 01	135	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900	465.900
			465.900	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		465.900			465.900
2013		465.900			465.900
2014		465.900			465.900
2015					
2016 ff.					
Summen		1.397.700			1.397.700

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der MLU und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Die EHK bildet zum Diplom-Kirchenmusiker (A und B) aus und führt Studierende zu einer künstlerischen Reifeprüfung. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den Studiengang Lehramt an Gymnasien Musik / Diplom-Kirchenmusik B an. Mit der für die Laufzeit ab 2012 beabsichtigten Verlängerung des Zuwendungsvertrages sind die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK geregelt. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Anlage 3 der Zielvereinbarung mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die Jahre 2011 - 2013 über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	720.750	777.722	798.500	804.850
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	235.200	140.850	148.050	142.150
3. Schuldendienst	127.800	127.824	127.800	127.850
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	1.083.750	1.046.396	1.074.350	1.074.850
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	71.100	41.624	43.150	43.650
Mithin Fehlbetrag:	1.012.650	1.004.772	1.031.200	1.031.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	470.900	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	541.750	538.872	565.300	565.300
e) Private				
Zusammen	1.012.650	1.004.772	1.031.200	1.031.200
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
14	9,00	6,00	6,00	6,00
13	0,00	2,00	2,00	2,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	2,00	2,00	2,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00	1,00
5	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	14,00	13,00	13,00	13,00
Insgesamt	14,00	13,00	13,00	13,00

* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 05	139	Zuweisung an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses (2010), Leistungsbudget der Hochschulen ab 2011	15.153.000	31.211.100	44.794.800
			0	0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0604 und 0611, 0606 sowie 0615, 0616, 0617 und 0618

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	30.310.800				30.310.800
2013	45.445.600				45.445.600
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	75.756.400				75.756.400

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung für 2012 und 2013:

Die genaue Aufteilung der für 2012 und 2013 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 einschl. der Regelung zur leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM). In 2013 wird das Gesamtbudget zu Lasten des Titels 685 05 im Kapitel 0602 um 2.000.000 Euro als Konsolidierungsmaßnahme gekürzt.

Die genaue Aufteilung der Mittel erfolgt getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Leistungsbudgets werden wie folgt aufgeteilt:

Hochschulform	Leistungsbudget der Hochschulen in EUR	
	2012	2013
Universitäten	21.194.100	30.414.100
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1.306.200	1.875.600
Fachhochschulen	8.710.800	12.505.100

685 24	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	74.100	86.000	86.000
			70.589	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Anteil des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

685 25	139	Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz	56.000	56.500	56.000
			54.388	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	643.000	627.800	631.800
			578.361	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 632 01.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 26

Erläuterungen:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 und ergänzende Verträge geregelt. Der Zuschussbedarf ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 27	143	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	86.500	84.200	84.200
			84.583	0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Der Berechnung des Zuschusses für 2012 und 2013 liegt ein Satz von 0,036 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH	204.800	177.400	183.400
			183.388	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Anteil des Landes als Gesellschafter der HIS-GmbH gemäß des Konsortialvertrages über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Hochschul-Informationssystem GmbH vom Dez. 1991. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung wird der Zuwendungsbedarf zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder aufgebracht.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	57.600	35.000	35.000
			38.390	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	385.900	428.700	428.700
			385.830	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 65 und Kapitel 06 02 Titel 686 67.

*** Der Ansatz des Haushaltsjahres 2013 ist gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses 6/578. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch Beschluss des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft.

Erläuterungen:

Das Institut für Hochschulforschung e. V. (HoF) hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen an Hochschulen in Deutschland mit Schwerpunkten in den neuen Bundesländern und insbesondere Sachsen-Anhalt. Für die weitere Profilierung des Instituts sollen dabei insbesondere Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der "Qualität der Hochschullehre" und der "Nachwuchsförderung" entwickelt werden.

Seit dem HHJ 2008 wendet der Bund seine Projektmittel dem HOF direkt zu, so dass der Ansatz nur noch Landesmittel enthält.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 686 02

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HOF)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	613.261	572.440	403.530	403.530
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	64.335	38.300	25.170	25.170
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	2.318	6.000	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	679.914	616.740	428.700	428.700
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	679.914	616.740	428.700	428.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	385.830	385.900	428.700	428.700
c) den Bund mit	294.084	230.840		
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	679.914	616.740	428.700	428.700
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14	2,00	1,00	1,00	1,00
E13 Ü	2,00	2,00	1,00	1,00
E13	2,00	3,00	0,00	0,00
E9 Ü	1,00	1,00	1,00	1,00
E9	1,00	1,00	1,00	1,00
E6	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	11,00	11,00	7,00	7,00
Insgesamt	11,00	11,00	7,00	7,00

686 03	165	Zuschuss zum Aufbaustudiengang Bauhauskolleg	45.000	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0602/Titel 533 06.

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" erfolgt die Finanzierung dieser Aufgabe ab dem Jahr 2007 auf der Grundlage des Artikels 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG). Der Bund stellt nach dem EntflechtG den Ländern zunächst bis 2013 Kompensationsmittel in festgelegter Höhe zur Verfügung. Ab dem Jahr 2014 wird die Höhe der an die Länder zu zahlenden Kompensationsmittel neu bestimmt. Die Veranschlagung berücksichtigt Bundes- und Landesmittel (Bruttoveranschlagung).

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	81.000	92.000
			18.250	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand	7.125.000	6.077.100	6.929.000
			7.754.884	9.000.000	7.500.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	900.000	7.000.000			7.900.000
2013		2.000.000	7.000.000		9.000.000
2014			2.000.000	5.500.000	7.500.000
2015				2.000.000	2.000.000
2016 ff.					
Summen	900.000	9.000.000	9.000.000	7.500.000	26.400.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des EntflechtG wird den Bundesländern für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenversorgung im Programm "Großgeräte der Länder" nach Art. 143c GG jährlich ein fester Betrag als Kompensationsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

In diesem Titel sind die Ausgaben für die Hochschulen des Landes veranschlagt.

Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Hochschul-DV-Kommission (LDVK).

Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG bzw. die LDVK muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.360.700	5.024.800	5.344.900
			4.595.520	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des EntflechtG wird den Bundesländern für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung, Forschung und Krankenversorgung im Programm "Großgeräte der Länder" nach Art. 143c GG jährlich ein fester Betrag als Kompensationsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die hier veranschlagten Ausgaben beinhalten Zuwendungen an die Universitätskliniken.

Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Hochschul-DV-Kommission (LDVK).

Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG bzw. die LDVK muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			11.585.700	11.182.900	12.365.900
				9.000.000	7.500.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden in der "Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)" geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	2.343.500	2.343.500	2.343.500
			1.718.592	0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung, Forschung und Krankenversorgung an Hochschulen und Universitätskliniken werden auf der Grundlage des Artikels 91b (1) Grundgesetz (GG) veranschlagt. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

In diesem Titel sind die Ausgaben für die Hochschulen ohne die Universitätskliniken veranschlagt.

Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren durch die DFG muss eine Verpflichtungsermächtigung jeweils zu Lasten des Folgejahres ausgebracht werden (siehe VE zu Titel 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	1.157.500	0	0
			0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 894 62

Erläuterungen:

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend nach Artikel 143 c GG beschafft.
 Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	3.501.000	2.343.500	2.343.500
		0	0

63 Pflege internationaler Beziehungen

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftleraustausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

429 63	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0
547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.100	0	0
			171	0	0
681 63	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	25.300	0	0
			4.200	0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	35.600	16.000	16.000
			10.696	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			72.000	16.000	16.000
				0	0

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund stellt nach dem EntflechtG zunächst den Ländern bis 2013 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 (2) EntflechtG sind die Kompensationsmittel für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Dieser Zweckbindung entsprechend erfolgt die Ausschreibung zu Innovationen in der Hochschullehre. Mit der Ausschreibung ist vorgesehen, 3 bis 4 online-gestützte postgraduale Weiterbildungsmasterstudiengänge an den Hochschulen des Landes zu fördern.

429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	188.000	193.700	193.700
			193.718	0	0

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 429 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		50.000			50.000
2013		100.000			100.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen		150.000			150.000

Erläuterungen:

Da die vorgesehenen Maßnahmen in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.000 134.047	24.300 0	24.300 0
685 64	139	Zuschüsse für Modellversuche	0 0	0 0	0 0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 -6.390	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000 0	218.000 0

65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea

Erläuterungen:

Die Stiftung LEUCOREA wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung LEUCOREA trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurde am 16.11.2010 eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis einschließlich 2013 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung LEUCOREA geschlossen.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	463.557	455.500	487.100	492.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	406.658	307.500	294.800	293.800
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.314	4.400	2.000	2.000
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben	15.407	0	0	0
Zusammen	888.936	767.400	783.900	788.300
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	248.972	242.800	259.300	263.700
Mithin Fehlbetrag:	639.964	524.600	524.600	524.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	115.364			
b) das Land mit	524.600	524.600	524.600	524.600
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	639.964	524.600	524.600	524.600
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 13	4,00	4,00	4,00	4,00
E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00	1,00	1,00
E 5	2,00	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	10,00	10,00	10,00	10,00
Insgesamt	10,00	10,00	10,00	10,00
685 65 165 Zuschuss für den Betrieb		524.600	524.600	524.600
		524.600	0	1.574.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 686 02.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	524.600				524.600
2013	524.600				524.600
2014				314.800	314.800
2015				314.800	314.800
2016 ff.				944.400	944.400
Summen	1.049.200			1.574.000	2.623.200

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			524.600	524.600	524.600
				0	1.574.000

67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

Erläuterungen:

Das Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt (WZW) ist gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 11. Januar und 14. Juni 2005 zur Förderung und Organisation der Schwerpunktförderung, Kooperation und Vernetzung in der Forschungslandschaft Sachsen-Anhalts, insbesondere zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrieforschung gegründet worden.

Gemäß den o.g. Kabinettsbeschlüssen soll das WZW als eingetragener Verein tätig sein und sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen Dritter, anderen Einnahmen (z.B. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen) sowie durch einen Zuschuss des Landes, der im Rahmen der institutionellen Förderung gewährt wird, finanzieren.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	50.000	50.000	50.000
			50.000	0	0
686 67	165	Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung des WZW	378.000	420.000	420.000
			377.734	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 686 02.

*** Der Ansatz des Haushaltsjahres 2013 ist gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses 6/578. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch Beschluss des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 686 67

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	348.469	397.300	419.200	429.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	139.312	91.200	111.800	102.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	487.781	488.500	531.000	531.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:				
Mithin Fehlbetrag:	487.781	488.500	531.000	531.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	110.000	110.500	111.000	111.000
b) das Land mit	377.781	378.000	420.000	420.000
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	487.781	488.500	531.000	531.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13Ü	2,00	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	7,00	7,00	7,00	7,00
Insgesamt	7,00	7,00	7,00	7,00
Nachrichtlich: Summe TGr. 67		428.000	470.000	470.000
			0	0

69 Zuschüsse des Landes an Unternehmen mit Landesbeteiligung

Erläuterungen:

Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH.

Die veranschlagten Mittel berücksichtigen Verpflichtungen zum Ausgleich von Verlusten der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
			2011	2012	2013
			EUR	EUR	EUR
		1. Ausgleich von Verlusten	200.000	125.000	75.000
		2. notwendige Investitionen	0	0	0
		Summe	200.000	125.000	75.000
682 69	859	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200.000	125.000	75.000
			75.000	0	0
891 69	859	Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung	0	0	0
			38.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			200.000	125.000	75.000
				0	0
70		Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren			
		*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.			
		Erläuterungen:			
		Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u.a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.			
422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
				0	0
79		Förderung für den Hochschulsport			
		Übertragbar			
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu 1302-12201. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei 1302-12201 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.			
427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	154.000	215.500	215.500
			207.554	0	0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	143.000	100.000	100.000
			88.775	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30.000 22.473	25.000 0	25.000 0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000 40.538	40.000 0	40.000 0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.000 6.881	8.000 0	8.000 0
Erläuterungen:					
Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.					
812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	10.000 5.097	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			361.000	388.500 0	388.500 0

88 Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** 1. Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 533 06.

2. Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Zur Gewährleistung einer flexiblen Steuerung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation sowie einer flexiblen Mittelinanspruchnahme zur Einhaltung der Ressortdeckwerte für den Epl. 06 werden die Mittel aus den bisherigen Einzeltiteln und Titelgruppen des Kapitels:

- Titel 546 01 Messen und Tagungen
 - Titel 681 51 Landesgraduiertenförderung
 - TGr. 66 Förderung des Gender-Mainstreaming-Aspektes in Wissenschaft und Forschung
 - TGr. 68 Förderung von innovativen Einzelprojekten
 - TGr. 87 Förderung von Forschung in Schwerpunkten
- zusammengefasst.

Im Jahr 2011 begann die zweite Förderphase der Schwerpunkte in der Forschungsförderung, in denen auf den Leistungen der Jahre 2005 bis 2010 wirkungsvoll aufgebaut werden sollte. Der mit der Anschubfinanzierung begonnene Prozess der Herausbildung und Stärkung von Schwerpunkten wird damit weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen herzustellen bzw. zu stärken sowie die Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stabilisieren und auszubauen.

1. Die Mittel sind vorgesehen zur weiteren Förderung der Schwerpunkte Materialwissenschaften (einschließlich Nanotechnologie und Photovoltaik), der Biowissenschaften und den Orientwissenschaften (Gesellschaft und Kultur in Bewegung) sowie Aufklärung/Religion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dynamische Systeme, Neuro- und Ingenieurwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Kompetenznetzwerke an den Fachhochschulen. Veranschlagt werden außerdem die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes, außerdem für innovative Einzelprojekte wie Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Mitteln, z.B. bei Sonderforschungsbereichen, für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wissenschaft sowie für die Beteiligung der Hochschulen an Messen und Tagungen.
2. Zur Errichtung eines Forschungsschwerpunktes für nachhaltige Demokratiebildung im Transferzentrum für Demokratieforschung und Demokratiep Politik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden in den Jahren 2012 und 2013 je 342.000 Euro aus der Titelgruppe zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen bewirtschaften die ihnen aus der Titelgruppe zugewiesenen Projektmittel entsprechend den Bewirtschaftungsregeln der geltenden Zielvereinbarungen.

429 88	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	11.230.000	9.118.400	9.118.400
			9.118.444	1.600.000	12.700.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Umsetzung von Kapitel 0602 Titel 429 66 und Kapitel 0602 Titel 429 87.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	5.000.000				5.000.000
2013	5.000.000				5.000.000
2014			1.000.000	4.200.000	5.200.000
2015			600.000	8.500.000	9.100.000
2016 ff.					
Summen	10.000.000		1.600.000	12.700.000	24.300.000

681 88	139	Landesgraduiertenförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.500.000	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 06 02 Titel 681 51

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 681 88

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	500.000	1.000.000			1.500.000
2013		500.000			500.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	500.000	1.500.000			2.000.000

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001(GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 11.03.2011 (GVBl. LSA S. 488).

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	6.970.000	7.979.700	8.765.400
			8.564.579	0	0

*** Umsetzung von Kapitel 0602 Titel 546 01, Kapitel 0602 Titel 547 66, Kapitel 0602 Titel 685 66, Kapitel 0602 Titel 681 68, Kapitel 0602 Titel 686 68, Kapitel 0602 Titel 547 87, Kapitel 0602 Titel 686 87 sowie Kapitel 0602 Titel 686 92.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	3.000.000	5.175.000			8.175.000
2013	2.200.000	3.825.000			6.025.000
2014		3.300.000			3.300.000
2015					
2016 ff.					
Summen	5.200.000	12.300.000			17.500.000

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	300.000	0	0
			436.374	0	0

*** Umsetzung von Kapitel 0602 Titel 893 68, Kapitel 0602 Titel 812 87 sowie Kapitel 0602 Titel 893 92.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			20.000.000	18.598.100	19.383.800
				1.600.000	12.700.000

90 **Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung zur 2. Programmphase des Hochschulpakts abgeschlossen. Ziel ist es, die erfolgreichen Anstrengungen der 1. Programmphase (2007-2010) fortzusetzen und der - insbesondere in den westdeutschen Flächenländern - weiterhin steigenden Zahl von Studienanfängern in ausreichendem Maße qualitativ hochwertige Studienplätze anzubieten. Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms Lehre einen Pauschalbetrag dafür, dass es:

- a) in den Jahren 2011-2015 wenigstens so viele Studienanfänger aufnimmt, wie durch die KMK-Prognose vom 11.09.2008 vorausberechnet
- b) trotz des erheblichen Rückgang eigener Abiturienten die Studienanfängerplätze - und damit die Kapazität - auf dem Niveau des Jahres 2005 weitgehend aufrecht erhält und
- c) in den Fächern Human- und Zahnmedizin weiterhin mindestens so viele Studienanfängerplätze wie im Jahr 2005 planerisch vorhanden waren, bereitstellt.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden dem entsprechend zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots und der Qualität der Lehre verwendet.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Einnahmetitelgruppe 90.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020	14.699.800	27.251.400	18.334.400
			7.010.887	0	0

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

1. Neben der Umsetzung der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 / 2. Programmphase im Land Sachsen-Anhalt sehen die geltenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Land und den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Sonderprogramme zur Lehrerausbildung und zur Sicherung der Qualität der Lehre an den Medizinischen Fakultäten vor.
 Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und für den Studiengang Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012:	2.000.000 Euro
HHJ 2013:	2.300.000 Euro
HHJ 2014:	1.800.000 Euro
HHJ 2015:	1.850.000 Euro

Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und zur kapazitätsneutralen Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012:	816.000 Euro
HHJ 2013:	816.000 Euro
HHJ 2014:	316.000 Euro
HHJ 2015:	316.000 Euro

Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012:	39.540 Euro
HHJ 2013:	39.540 Euro
HHJ 2014:	39.540 Euro
HHJ 2015:	39.540 Euro

2. Zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Kindheitswissenschaften am Standort Stendal werden 180.000 EUR im Jahr 2012 und 300.000 EUR im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden freigegeben nach Vorlage eines Konzeptes für das Kompetenzzentrum durch den Ausschuss für Finanzen, nach Empfehlung durch die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0	0
			0	0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
981 90	991	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			14.699.800	27.251.400	18.334.400
				0	0
98		Kofinanzierung zu EU-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 /Technische Hilfe			
		Erläuterungen:			
		Die landesseitige Kofinanzierung zur Erstattung der Kosten für übertragene Verwaltungsaufgaben an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für den Bereich Wissenschaft des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft wird ab dem HHJ 2012 über den Epl. 08 sichergestellt.			
532 98	139	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0
533 98	139	Dienstleistung Außenstehender	75.300	0	0
			71.700	0	0
547 98	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			75.300	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.917.800	27.469.400	18.552.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Gesamteinnahme		20.917.800	33.469.400	24.552.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.572.000	9.527.600 1.600.000	9.527.600 12.700.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	504.000	570.300 0	781.300 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.427.300	72.119.500 0	77.277.700 1.574.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.301.700	13.445.400 9.000.000	14.617.400 7.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		69.805.000	95.662.800	102.204.000
Gesamtsumme der VE			10.600.000	21.774.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.887.200	-62.193.400	-77.651.600

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund der des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert.

Ab dem Jahr 2009 wird das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) als Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) errichtet und von Bund und beteiligten Ländern nach dem Schlüssel für HGF-Zentren gefördert. Ein Standort wird in Magdeburg aufgebaut.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0 656.138	330.700	0
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Gemäß BLK-Beschluss werden die Ausgleichszahlungen der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr n+3 mit den Länderzuweisungen verrechnet. Der Ansatz für 2012 berücksichtigt eine zu erwartende Rückerstattung aus 2009 in Höhe von 330.700 EUR, die durch die GWK bereits festgestellt wurde.

232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	200.000 454.808	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle. Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	2.437.500 2.729.032	3.350.000	2.500.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.

381 01	991	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0 127.164	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

61 **Zuschuss an Leibniz-Institute**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	31.354.500 29.369.354	28.455.000	31.051.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			31.354.500	28.455.000	31.051.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	350.000	100.000	350.000
			316.637	0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam finanzierten Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigen Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	19.908.500	20.542.000	21.474.600
			18.601.000	0	0

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter vier Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.
 Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v.H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	20.375.200	20.968.000	22.537.000
			19.303.004	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u.a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.
 Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58 : 42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	716.500	787.500	1.141.900
			682.500	0	0

Erläuterungen:

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung Akademienvorhaben (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50 : 50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht.
 Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 685 25

	2012 EUR	2013 EUR
Akademie Mainz	359.625	377.600
- Telemann-Auswahlausgabe		
- Hallesche Händelausgabe		
- Edition Winckelmann		
- Wörterbuch der russischen Sprache der Gegenwart		
Akademie Berlin/Brandenburg	36.750	38.600
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)		
Akademie Leipzig	391.125	725.700
- Zeitstrukturen endokriner Systeme		
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen		
- Sächsisch-Magdeburgisches Recht		
- Historisch-kritische Edition der Briefe Philip Jakob Speners		
- Ernestinisches Wittenberg		
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	<u>787.500</u>	<u>1.141.900</u>

685 26	164	Zuschuss an die acatech	40.600	37.000	37.000
			29.679	0	0

Erläuterungen:

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt. Ab dem Jahr 2008 wird acatech gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert. Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i.v.m. mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-achatech) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er wird vom Ausschuss der GWK - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Der Länderanteil in Höhe von 50 v.H. wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 27	164	Zuschuss an die Nationale Kohorte	0	0	206.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Der Bund beabsichtigt mit den Ländern gemeinsam eine nationale Kohorte mit derzeit 200.000 Probanden im Alter von 20-70 Jahren einzurichten. Diese soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitäre Fo.-Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Art. 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	19.861.000	13.208.000	13.542.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	12.722.000	12.694.000	13.470.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturforschung (IPK)	25.705.000	26.676.000	30.492.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	4.421.000	4.332.000	4.598.000
	Summe	62.709.000	56.910.000	62.102.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	5.770.001	6.457.000	6.232.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.884.074	4.711.000	3.990.000
3.	Schuldendienst			
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	352.375	333.000	718.000
5.	Ausgaben für Investitionen	15.284.738	14.140.000	3.433.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben			
	Zusammen	24.291.188	25.641.000	14.159.000
Einnahmen				
	Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	30.394	30.000	30.000
	Mithin Fehlbetrag:	24.260.794	25.611.000	14.129.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b)	das Land mit	8.630.397	9.930.500	6.604.000
c)	den Bund mit	8.630.397	9.930.500	6.604.000
d)	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.000.000	5.750.000	921.000
e)	Private			
	Zusammen	24.260.794	25.611.000	14.129.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	5.458.159	6.524.000	6.530.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.160.478	3.087.000	3.452.000
3.	Schuldendienst			
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	161.243	165.000	560.000
5.	Ausgaben für Investitionen	3.529.883	3.000.000	2.206.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben			
	Zusammen	12.309.763	12.776.000	12.748.000
				13.524.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	132.242	54.000	54.000	54.000
Mithin Fehlbetrag:	12.177.521	12.722.000	12.694.000	13.470.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	5.615.510	6.361.000	6.347.000	6.735.000
c) den Bund mit	5.615.511	6.361.000	6.347.000	6.735.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	946.500	0	0	0
e) Private				
Zusammen	12.177.521	12.722.000	12.694.000	13.470.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	13.391.290	14.857.000	14.471.000	14.884.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.011.893	7.745.000	8.027.000	8.174.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	258.911	230.000	900.000	1.240.000
5. Ausgaben für Investitionen	4.396.057	3.223.000	3.628.000	6.544.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	25.058.151	26.055.000	27.026.000	30.842.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	360.261	350.000	350.000	350.000
Mithin Fehlbetrag:	24.697.890	25.705.000	26.676.000	30.492.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	12.053.871	12.852.500	13.338.000	15.246.000
c) den Bund mit	12.053.870	12.852.500	13.338.000	15.246.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590.149			
e) Private				
Zusammen	24.697.890	25.705.000	26.676.000	30.492.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.752.172	3.211.700	3.013.000	3.166.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	872.928	1.087.700	1.015.000	1.068.900
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.730	79.600	206.000	263.400
5. Ausgaben für Investitionen	76.463	78.000	138.000	144.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	3.769.293	4.457.000	4.372.000	4.643.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	81.427	36.000	40.000	45.000
Mithin Fehlbetrag:	3.687.866	4.421.000	4.332.000	4.598.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	1.843.933	2.210.500	2.166.000	2.299.000
c) den Bund mit	1.843.933	2.210.500	2.166.000	2.299.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	3.687.866	4.421.000	4.332.000	4.598.000

685 61	164	Zuschuss für den Betrieb	48.018.000	48.426.000	50.956.000
			43.551.900	0	0
894 61	164	Zuschuss für Investitionen	14.691.000	8.484.000	11.146.000
			15.186.808	0	0

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Landesmittel und Bundesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE IV) enthalten. Alle Vorhaben der EFRE-Maßnahme 2 werden entsprechend des OP im Verhältnis 50 : 25 : 25 (EU-Land-Bund) finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	62.709.000	56.910.000	62.102.000
		0	0

62 **Zuschuss an Großforschungseinrichtungen**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v.H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v.H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es wird ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten unterhalten.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v.H.

Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Übersicht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH (UFZ)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	34.576.100	36.000.000	39.292.000	41.199.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	15.349.700	12.122.000	11.023.000	11.499.000
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	11.023.100	10.727.000	13.631.000	14.496.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben				
Zusammen	60.948.900	58.849.000	63.946.000	67.194.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	5.190.600	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Mithin Fehlbetrag:	55.758.300	57.649.000	62.746.000	65.994.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	2.816.000	2.883.800	3.138.000	3.300.000
c) den Bund mit	50.126.300	51.881.400	56.470.000	59.394.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.816.000	2.883.800	3.138.000	3.300.000
e) Private				
Zusammen	55.758.300	57.649.000	62.746.000	65.994.000

Ab 2010 sind in der Einnahmen- und Ausgabenübersicht des UFZ die Drittmittel enthalten.

Übersicht des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE e.V.)

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	9.558.700	22.500.000	25.416.300	24.806.250
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.453.800	13.682.500	15.827.700	15.084.956
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
5. Ausgaben für Investitionen	22.530.400	26.869.700	30.192.700	56.815.794
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0		
Zusammen	42.542.900	63.052.200	71.436.700	96.707.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	4.552.900	40.000	40.000	40.000
Mithin Fehlbetrag:	37.990.000	63.012.200	71.396.700	96.667.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	325.100	500.100	731.200	1.226.500
c) den Bund mit	33.191.000	52.661.000	57.507.000	60.001.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.473.900	9.851.100	13.158.500	35.439.500
e) Private	0	0		
Zusammen	37.990.000	63.012.200	71.396.700	96.667.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:		7.000	9.000	9.000	9.000
Mithin Fehlbetrag:		6.369.800	7.694.500	9.492.000	9.710.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch					
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers					
b) das Land mit		1.182.800	1.485.600	1.785.100	1.872.000
c) den Bund mit		5.187.000	6.208.400	7.646.900	7.768.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	60.000	70.000
e) Private		0	0	0	0
Zusammen		6.369.800	7.694.000	9.492.000	9.710.000
685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	1.419.000	1.689.100	1.832.000
			922.700	0	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	38.400	96.000	40.000
			38.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.457.400	1.785.100	1.872.000
				0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	330.700	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	33.992.000	32.005.000	33.751.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		33.992.000	32.335.700	33.751.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	93.630.900	95.492.800	101.660.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.310.200	9.506.000	12.587.000
Gesamtausgabe		108.941.100	104.998.800	114.247.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-74.949.100	-72.663.100	-80.496.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Universität abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Die Universität entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte

- Aufklärung, Religion, Wissen
- Gesellschaft und Kultur in Bewegung
- Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung
- Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien

in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderer Hochschulen.

Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungskooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt.

Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates über die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Deutschland (2008) wurden in der Zielvereinbarung mit der Universität für den Zeitraum 2011 bis 2013 besondere Festlegungen getroffen. Diese sehen u. a. die strukturelle Integration der mit dem Haushalt 2010/2011 erstmals eingeführten drei W2-Professuren zur Stärkung der Kooperation bei den Agrar- und Ernährungswissenschaften vor.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Für die Jahre 2012 und 2013 werden die erstmalig im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Zuweisungen zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften (Kapitel 0604, Titel 685 04) dem Globalzuschuss zugeführt.

- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.

- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0604 veranschlagt.

- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:

2011: 95 v. H. / 5 v. H.

2012: 90 v. H. / 10 v. H.

2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Universität im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011 / 2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	124.111.450	100.981.000	101.470.100	102.527.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	41.446.999	29.608.900	30.598.800	29.899.800
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.563.752	117.600	172.600	172.600
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	4.278.416	2.027.800	2.880.800	2.870.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	16.848.017	0	0	0
Zusammen	188.248.634	132.735.300	135.122.300	135.470.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	60.851.976	783.700	1.427.000	1.420.700
Mithin Landeszuschuss gesamt	127.396.658	131.951.600	133.695.300	134.049.700
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	124.718.137	121.285.300	118.778.000	112.071.400
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	990.000	1.000.000	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	0	1.719.700	1.719.700	1.719.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	1.688.521	6.383.400	13.197.600	18.932.000
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	1.563.200	0	1.326.600
nachr.: im Zuschuss / Titel 685 02 enthaltene PVM	8.388.600	8.575.000	3.328.900	3.322.800

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0				
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	131	Zuschuss Betrieb	121.285.300	118.778.000	112.071.400
			126.406.658	0	662.842.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0604 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	116.601.700				116.601.700
2013	110.116.700				110.116.700
2014				132.568.400	132.568.400
2015				132.568.400	132.568.400
2016 ff.				397.705.200	397.705.200
Summen	226.718.400			662.842.000	889.560.400

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgebracht.

Aus dem Kapitel 0604 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 126.406.658 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	125.903.400 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 1.259.000 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	1.688.521 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13	<u>73.737 €</u>
	126.406.658 €

685 04	131	Zuweisungen zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften	1.000.000	0	0
			990.000	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften in Höhe von 1.000.000 EUR sind ab 2012 gemäß Festlegung in der Zielvereinbarung 2011-2013 im Budget der Martin-Luther-Universität enthalten.

894 02	131	Zuschuss Investitionen	1.719.700	1.719.700	1.719.700
			0	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 93 Stellen. In den Jahren 2012 / 2013 werden weitere 8 Stellen abgebaut. Ab 2014 sind noch 62 Stellen abzubauen.

3. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
 In den Jahren 2006 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 66 Stellen. In den Jahren 2012/2013 werden keine Stellen abgebaut. Ab 2014 sind noch 39 Stellen abzubauen.

4. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	131	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
 06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.285.300	118.778.000	112.071.400
			0	662.842.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	1.719.700	1.719.700
			0	0
Gesamtausgabe		124.005.000	120.497.700	113.791.100
Gesamtsumme der VE			0	662.842.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-124.005.000	-120.497.700	-113.791.100

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2012/2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarung und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten die für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.
Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen				
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	1.702.677	535.500	1.145.500	1.145.500
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren ULB	166.480	85.000	95.000	95.000
	2. Sonstige Gebühren	289.354	50.000	100.000	100.000
	3. Gebühren Archiv	386	500	500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	1.246.457	400.000	950.000	950.000
	Summe	1.702.677	535.500	1.145.500	1.145.500
11141	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	13.778	10.000	10.000	10.000
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.889	400	1.000	1.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.069	0	0	0
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15.181	4.000	7.000	7.000
11951	Vermischte Einnahmen	158.415	5.600	7.000	7.000
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	239.005	207.200	234.500	228.200
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	37.002	40.000	42.700	42.700
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	138.428	125.000	176.200	169.900
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	31.775	24.200	3.400	3.400
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	12.085	3.000	2.600	2.600
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	19.715	15.000	9.600	9.600
	Summe	239.005	207.200	234.500	228.200
12501	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	33.096	10.000	9.500	9.500
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	15.050	10.000	11.000	11.000
13202	Erlöse aus der Veräuß. sonst. bewegl. Sachen	3.295	1.000	1.500	1.500
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget	124.718.137	123.005.000	120.497.700	113.791.100
23202	Zuschuss des Landes – PVM Epl.13	0	1.563.200	0	1.326.600
23203	Zuschuss zur Stärkung der Agrarwissenschaften	990.000	1.000.000	0	0
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget (ab 2011)	1.688.521	6.383.400	13.197.600	18.932.000
23501	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit *Vgl. K-Vermerk zu Titel 42703	43.266	0	0	0
23505	Sonst. Zuweisung von der Bundesanstalt für	13.899	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit					
23601	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	113.394	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	3.456.800	0	0	0
38901	Übertrag aus dem Vorjahr	7.578.434	0	0	0
Titelgruppe(n)					
71	Lehre und Forschung				
11971	Einnahmen aus Ersatzleistungen	140.142	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	140.142	0	0	0
78	Kulturarbeit				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78				
12578	Einnahmen aus Kulturarbeit	27.543	0	0	0
28278	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	27.543	0	0	0
81	Drittmittelforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen für Drittmittelforschung	28.024.259	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	7.181.162	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	35.205.421	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	658.885	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	3.201.220	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	1.834.668	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.694.773	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	3.050.428	0	0	0
28283	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	2.653.647	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	5.704.075	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel				
	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	294.320	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
28284	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr	395.454	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	689.774	0	0	0
	Ausgaben				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen u. Richter	19.545.135	20.163.700	20.650.200	20.960.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	19.545.135	19.858.300	20.650.200	20.681.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Übergangsgelder	0	0	0	0
	5. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	305.400	0	278.800
	Summe	19.545.135	20.163.700	20.650.200	20.960.000
	davon PVM/Epl. 06		1.250.300	662.400	662.400
42205	Bezüge u. Nebenleistungen d. beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.759.499	370.100	594.100	602.700
	Erläuterungen:				
	1. zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	1.759.499	370.100	594.100	602.700
	2. befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	0	0	0	0
	Summe	1.759.499	370.100	594.100	602.700
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte * Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 23501	0	0	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	585.452	325.000	475.000	475.000
	Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge				
42739	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	87.802	114.700	114.700	114.700
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.099.011	72.319.900	70.346.900	71.402.100
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	73.099.011	71.210.600	70.346.900	70.452.400
	2. Aufwandsentschädigung	0	0	0	0
	3. sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	1.109.300	0	949.700
	Summe	73.099.011	72.319.900	70.346.900	71.402.100
	davon PVM/Epl. 06		6.755.000	2.410.900	2.410.900

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigte sowie der auszubildenden Kräfte	607.095	497.000	591.400	600.300
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	607.095	487.200	591.400	592.300
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	9.800	0	8.000
	Summe	607.095	497.000	591.400	600.300
	davon PVM/Epl. 06		32.500	21.800	21.800
44301	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	1.496	3.100	3.100	3.100
51101	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	771.628	1.072.000	818.400	808.400
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	103.825	103.500	105.000	105.000
	2. Kommunikation	253.079	371.500	265.000	265.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände u. sonst. Gebrauchsgegenstände	252.556	379.000	280.400	270.400
	4. Sonstiges	162.168	218.000	168.000	168.000
	Summe	771.628	1.072.000	818.400	808.400
51401	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	286.499	329.100	319.500	319.500
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	200.194	214.000	214.000	214.000
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	47.082	40.100	55.500	55.500
	3. Verbrauchsmittel	39.223	75.000	50.000	50.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	286.499	329.100	319.500	319.500
	Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	Ist 2010	Soll 2011	2012 erforderlich	2013 erforderlich
	Personenkraftwagen	10	10	10	10
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	37	37	37	37
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40	40
	gesamt	88	88	88	88
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.839.331	12.137.000	11.565.600	11.154.400
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	3.162.657	3.922.100	3.650.000	3.350.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	3.531.804	4.096.900	3.725.200	3.525.900
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	3.025.933	3.010.000	3.040.000	3.060.100
	4. Bewachung	378.193	264.000	400.400	400.400
	5. Sonstiges	740.744	844.000	750.000	818.000
	Summe	10.839.331	12.137.000	11.565.600	11.154.400
51801	Mieten und Pachten	2.689.351	2.587.800	3.268.500	3.268.500
	Erläuterungen:				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1. für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	2.480.100	2.384.000	3.058.500	3.058.500
	2. für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	198.722	197.300	200.000	200.000
	3. für Leasing	10.529	6.500	10.000	10.000
	Summe	2.689.351	2.587.800	3.268.500	3.268.500
51802	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.202.406	1.233.400	1.238.400	1.244.100
51901	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.149.175	560.000	895.000	895.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.135.749	560.000	895.000	895.000
	2. gemietete u. gepachtete Gebäude, Grund- stücke und Anlagen	13.426	0	0	0
	Summe	1.149.175	560.000	895.000	895.000
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	4.147.616	4.196.700	4.196.700	4.196.700
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.993.250	4.185.900	4.185.900	4.185.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungs- gegenstände	11.590	10.800	10.800	10.800
	3. Einbände	142.776	0	0	0
	Summe	4.147.616	4.196.700	4.196.700	4.196.700
52501	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	172.443	140.000	160.000	160.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	73.419	155.000	125.000	125.000
52602	Sachverständige	262	2.000	1.000	1.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55.883	45.000	58.000	58.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personal- vertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenh.	4.858	5.000	5.000	5.000
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.488	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	26.495	58.000	26.500	26.500
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. amtliche Druckwerke	0	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	25.872	56.000	26.000	26.000
	3. techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0	0
	4. sonst. Veröffentlichungen	623	2.000	500	500
	Summe	26.495	58.000	26.500	26.500
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	58.509	58.000	58.000	58.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	721.542	853.900	815.500	815.500
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	52.527	47.500	52.500	52.500
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	427.047	150.000	200.000	200.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
54201	Umsatzsteuer * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 12542	0	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	262.331	627.000	1.149.500	804.200
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Patentgebühren	5.338	15.000	7.500	7.500
	2. sonst. Anforderungen	256.993	80.000	192.000	192.000
	3. RK Vorstellungsreisen		3.000		
	4. Erhöhung der Studienqualität		529.000	950.000	604.700
	Summe	262.331	627.000	1.149.500	804.200
68101	Schadenersatzleistungen und Unfall-entschädigungen	5.670	0	0	0
68104	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	15.449	16.800	16.800	16.800
	<u>Erläuterungen</u>				
	Ersatzbeschaffungen 2012 und 2013 KFZ-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW Golf Variant			16.000	16.000
	1.1 Sonderausstattung gesamt			800	800
	Summe:	15.449	16.800	16.800	16.800
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterpaket				
81106	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	121.244	99.800	66.500	66.500
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Ersatzbeschaffungen 2012 und 2013 KFZ -Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus Motion			32.750	32.750
	2. VW-Bus Motion			33.750	33.750
	Summe:	121.244	99.800	66.500	66.500
	Als Sonderausstattung 2012/13 ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder				
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	69.814	375.000	375.000	375.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	Mediale Grundausstattung für 3 Hörsäle (Ersatz) Ausstattung von 5 Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik			75.000	75.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik			100.000	100.000
	Ersatz 3 Großbeamer für Hörsäle			60.000	60.000
	Zentrale Gebäudesteuerung Heide-Süd (Medienbewirtschaftung)			45.000	45.000
	Summe	69.814	375.000	375.000	375.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	6.606.755	0	0	0

Titelgruppe(n)

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und Studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/ Gastvorträge				
42769	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.893.820	1.550.000	1.850.000	1.550.000
	Erläuterungen:				
	1. wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.808.396	1.350.000	1.650.000	1.350.000
	2. Gastprofessuren	85.424	200.000	200.000	200.000
	Summe	1.893.820	1.550.000	1.850.000	1.550.000
42969	Vergütungen für Gastvorträge	54.511	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.948.331	1.600.000	1.900.000	1.600.000
70	Gleichstellungsbeauftragte				
52570	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
52770	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	1.543	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100	500	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.643	500	500	500
71	Lehre und Forschung				
51171	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	3.368.931	2.622.200	3.026.100	3.077.900
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	386.211	275.000	390.000	390.000
	2. Kommunikation	431.714	480.000	445.300	445.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.551.006	1.867.200	2.190.800	2.242.900
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	3.368.931	2.622.200	3.026.100	3.077.900
51471	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	976.488	800.000	812.400	812.400
	Erläuterungen:				
	1. Labor, Röntgen	475.528	290.000	324.400	324.400
	2. Futtermittel	6.762	42.000	8.000	8.000
	3. Verbrauchsmaterial	482.026	445.000	465.000	465.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutz- mittel	12.172	23.000	15.000	15.000
	Summe	976.488	800.000	812.400	812.400
51871	Mieten und Pachten	130.102	185.100	150.000	150.000
	Erläuterungen:				
	1. Miete Software	61	6.000	500	500
	2. Miete Geräte	50.994	4.500	61.500	61.500
	3. Kopierkosten	79.047	174.600	88.000	88.000
	Summe	130.102	185.100	150.000	150.000
52571	Aus- und Fortbildung	431.121	690.000	455.200	455.200

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
<u>Erläuterungen:</u>					
	1. Lehrbücher	57.002	307.000	55.000	55.000
	2. Gerätschaften	4.023	163.000	4.000	4.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	158.877	165.000	189.200	189.200
	4. Weiterbildung	211.219	55.000	207.000	207.000
	Summe	431.121	690.000	455.200	455.200
52771	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	304.773	209.100	305.000	305.000
53271	Veröffentlichungen	41.982	45.000	45.000	45.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	449.695	244.000	430.000	430.000
53471	Exkursionen	140.779	178.000	140.000	140.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-290.910	210.000	100.000	100.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50.454	0	55.000	55.000
81271	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	814.347	1.283.700	2.180.000	2.180.000
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.417.762	6.467.100	7.698.700	7.750.500
72	Strukturelle Profilierung der Lehrerbildung				
42972	Nicht aufteilbare Personalkosten	0	0	0	0
54772	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0	0
77	Pflege internationaler Beziehungen				
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ***Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	105.286	117.600	117.600	117.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	105.286	117.600	117.600	117.600
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinkünfte bei Titel 12578 und 28278				
42978	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54778	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	42.080	21.000	21.000	21.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	42.080	21.000	21.000	21.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 28281 und 38981				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	17.125.418	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.882.675	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	657.393	0	0	0
81 281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.485.059	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	5.054.876	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	35.205.421	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11982, 28282 und 38982				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.128.759	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.710.881	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	563.594		0	0
81 282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	472.641	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.818.899	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.694.774	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11983, 28283 und 38983				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.578.277	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	962.901	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	181.354	0	0	0
81 283	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	48.846	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	2.932.697	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	5.704.075	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
	*Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11984, 28284 und 38984				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	21.908	0	0	0
54284	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	233.076	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	434.790	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	689.774	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge der Beamtinnen und Beamten Erläuterungen:	1.140.488	565.900	1.175.700	1.190.600
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.140.488	543.600	1.175.700	1.174.800
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	22.300	0	15.800
	Summe	1.140.488	565.900	1.175.700	1.190.600
	davon PVM / Epl. 06		66.900	37.600	34.900
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	5.380.138	5.021.600	5.619.000	5.578.700
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 davon PVM / Epl.06 dar. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	3.133.180	2.881.200	3.464.200	3.512.800
			175.500	124.300	120.900
			72.300	0	46.800
	2. Übernahme aus Kap.0602 TGr.96 in 2005 davon PVM / Epl.06 dar. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	2.246.958	2.140.400	2.154.800	2.065.900
			294.800	71.900	71.900
			44.100	0	27.500
	Summe:	5.380.138	5.021.600	5.619.000	5.578.700
	davon PVM / Epl. 06		470.300	196.200	192.800
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	102.642	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96 davon PVM / Epl. 06	6.623.268	5.587.500	6.794.700	6.796.300
			537.200	233.800	227.700
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	84.967	112.100	126.000	136.000
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	33.005	33.000	33.000	33.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	251.016	252.500	242.500	232.500

Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titel		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
Erläuterungen:					
	Desktop-Virtualisierung			50.000	50.000
	Server-Ersatz			20.000	20.000
	50 PC / Ersatz			50.000	50.000
	Switches/Netzwerktechnik			22.500	12.500
	Aktualisierung Virtualisierungscluster			100.000	50.000
	Aktualisierung Kartensystemtechnik			0	50.000
	Summe	251.016	252.500	242.500	232.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	368.988	397.600	401.500	401.500

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	2010	2011	2012	2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einnahmen					
HG 1	Eigene Einnahmen	6.355.773	783.700	1.427.000	1.420.700
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	158.792.696	131.951.600	133.695.300	134.049.700
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	23.100.165	0	0	0
	Einnahmen gesamt	188.248.634	132.735.300	135.122.300	135.470.400
Ausgaben/Betrieb					
HG 4	Personalausgaben	124.111.450	100.981.000	101.470.100	102.527.200
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.446.999	29.608.900	30.598.800	29.899.800
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.563.752	117.600	172.600	172.600
	Ausgaben Betrieb	167.122.201	130.707.500	132.241.500	132.599.600
Ausgaben/Investitionen					
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.278.416	2.027.800	2.880.800	2.870.800
	Ausgaben Investitionen	4.278.416	2.027.800	2.880.800	2.870.800
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	16.848.017	0	0	0
	Ausgaben gesamt	188.248.634	132.735.300	135.122.300	135.470.400

Anlage:
zum Wirtschaftsplan 2012/2013 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2012/2013 zum Kapitel 0604/Titel 422 01

Stellenübersicht

Entg.- Gr.	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E15Ü	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E15	14	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E14	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E14 ²⁾	110	111	111	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Bibliotheksdienst
E14	2	2	2	Verwaltungsdienst
E13 ¹⁾	539	531	531	Wissenschaftlicher Dienst
E13	11	11	11	Bibliotheksdienst
E13	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E13	23	23	23	Verwaltungsdienst
E12 ³⁾	3	3	3	Verwaltungsdienst
E12 ⁴⁾	12	12	12	Technischer Dienst
E12 ⁵⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E11 ⁶⁾	12	12	12	Verwaltungsdienst
E11 ⁷⁾	24	24	24	Technischer Dienst
E11 ⁸⁾	5	5	5	Datenverarbeitungsdienst
E10 ⁹⁾	31	31	31	Technischer Dienst
E9	24	22	22	Verwaltungsdienst
E9	3	3	3	Sonstiger Dienst
E9	38	38	38	Bibliotheksdienst
E9	43	43	43	Technischer Dienst
E9	4	4	4	Datenverarbeitungsdienst
E9	2	2	2	Handwerklicher Dienst
E8	21	30	30	Verwaltungsdienst
E8	65	66	66	Technischer Dienst
E8	3	3	3	Bibliotheksdienst
E8	3	3	3	Handwerklicher Dienst
E8	5	5	5	Sonstige Dienste
E7 ¹¹⁾	20	21	21	Handwerklicher Dienst
E7 ¹⁰⁾	5	5	5	Sonstige Dienste
E6	46	41	41	Verwaltungsdienst
E6	27	27	27	Bibliotheksdienst
E6	61	67	67	Technischer Dienst
E6 ¹²⁾	4	4	4	Sonstige Dienste
E6 ¹⁴⁾	11	11	11	Handwerklicher Dienst
E6 ¹³⁾	1	1	1	Kraffahrdienst
E6 ¹⁵⁾	1	1	1	Betriebsdienst
E5	24	24	24	Technischer Dienst
E5	165	161	161	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E5	8	8	8	Bibliotheksdienst
E5 ¹⁶⁾	6	6	6	Sonstige Dienste
E5 ¹⁷⁾	4	4	4	Handwerklicher Dienst
E5 ¹⁹⁾	3	3	3	Aufsichtsdienst
E5 ²⁰⁾	1	1	1	Labordienst
E5 ¹⁸⁾	1	1	1	Betriebsdienst

E4		3	3	3	Kraftfahrdienst
E4	21)	3	3	3	Sonstige Dienste
E3		2	2	2	Bibliotheksdienst
E3		2	2	2	Aufsichtsdienst
E3		1	1	1	Labordienst
E3	22)	1	1	1	Betriebsdienst
E2Ü		1	1	1	Hauswirtschaftlicher Dienst
E2Ü		1	1	1	Labordienst
E2		1	1	1	Verwaltungsdienst
		1.423	1.423	1.423	Zusammen

Bes.-					
Gr.	2011	2012	2013	Vorbereitungsdienst	
A13	4	4	4	Bibliotheksreferendare	
	4	4	4	Zusammen	

Haushaltsvermerke:

- 1) 11 ku nach E 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) 1 kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 31 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- 11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 18 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- 12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 13) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 14) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 11 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 15) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- 16) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 17) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 18) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 19) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 20) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 21) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- 22) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Veränderungen 2012

Abgang

E9	1	Verw.Dienst/Bibl.Dienst/Techn.Dienst	Korrektur Personalzuordnung (nach Kapitel 0604/42896)
E9	<u>1</u>	Verw.Dienst/Bibl.Dienst/Techn.Dienst	Korrektur Personalzuordnung (nach Kapitel 0604/42896)
	2		

Zugang

E15	1	Wissenschaftlicher Dienst	Korrektur Personalzuordnung (von Kapitel 0604/42896)
E14	<u>1</u>	Wissenschaftlicher Dienst	Korrektur Personalzuordnung (von Kapitel 0604/42896)
	2		
	0	Stellenzugänge/-abgänge 2012	

Hebungen zum 01.01.2012 infolge Änderung der Tätigkeit

E8	4	Verwaltungsdienst	Hebung aus E5
E8	5	Verwaltungsdienst	Hebung aus E6
E8	1	Technischer Dienst	Hebung aus E6
	10	Stellenhebungen gesamt	

Wandlungen zum 01.01.2012 für Hausmeisterdienste

E13	7	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung nach E6 Technischer Dienst
E13	1	Wissenschaftlicher Dienst	Wandlung nach E7 Handwerklicher Dienst
	8	Stellenwandlungen gesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2011 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie der am 16.03.2011 abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA ab dem Haushaltsjahr 2011 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle sowie dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2011 bis 2013. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2012/2013 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2011/2012 und des Ärzttarifvertrages von November 2011 sowie der Besoldungsanpassung 2011/2012 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v .H. veranschlagt worden. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen gem. § 1 Abs. 5 HMG LSA i. V. mit § 57 Abs. 2 HSG LSA für die Periode 2014 – 2018 abgeschlossen werden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden gemäß Zielvereinbarung vom 16.03.2011 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2011 ermittelt und für die Jahre 2012 / 2013 fortgeschrieben. Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuschüsse für Investitionen (Kapitel 0605 Titel 891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
 Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2012/2013
 Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- in- heit Vor- klinische Medizin	Lehre- in- heit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2012/2013
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	6,0	46,0	0,0	0	0	52,0
befristet	1,0	9,0	0,0	0	0	10,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	13,0	7,0	0	0	24,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	113,0	2,0	0	0	115,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	2,0	1,0	0	2,0	0	5,0
befristet	12,5	2,5	4,5	0	0	19,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0*	20,0	7,0	0	0	30,0
befristet	4,0	12,0	0	0	0	16,0
Wissenschaftler ges.	32,5	276,0	23,5	2,0	0	334,0
<i>davon Humanmed.</i>	29,12	235,98	23,27	2,0	0	290,37
<i>davon Zahnmed.</i>	3,31	30,27	0,23	0	0	33,81
<i>davon GPW</i>	0,07	9,75	0	0	0	9,82
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	22,0	141,0	21,0	2,0	5,0	191,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	10,0	50,0	60,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme 2012/2013	54,5	470,0	44,5	19,0	63,0	651,0

* darunter 1 x TG96 E 14 (Anatomie) kw 01.01.2020

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	37.462.500	38.507.500	38.507.500
			37.350.000	0	269.939.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02 und 891 03 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	52.574.600				52.574.600
2013	52.574.600				52.574.600
2014				53.987.800	53.987.800
2015				53.987.800	53.987.800
2016 ff.				161.963.400	161.963.400
Summen	105.149.200			269.939.000	375.088.200

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Der Ansatz der HHJ 2012 und 2013 berücksichtigt die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012, des Ärztetarifvertrages vom November 2011 und der Besoldungsanpassung 2011/2012 in Höhe von jährlich insgesamt 1.045.000 Euro.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	13.201.100	13.569.300	13.569.300
			12.474.378	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

*** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen im Kapitel 0608 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

2. Der Ansatz der HHJ 2012 und 2013 berücksichtigt die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012, des Ärztetarifvertrages vom November 2011 und der Besoldungsanpassung 2011/2012 in Höhe von jährlich insgesamt 368.200 Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nach dem 31.12.2011 wird die eine verbliebene Stelle abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.663.600	52.076.800	52.076.800
		0	269.939.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.103.100	8.103.100	8.103.100
		6.192.100	2.357.500
Gesamtausgabe	58.766.700	60.179.900	60.179.900
Gesamtsumme der VE		6.192.100	272.296.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-58.766.700	-60.179.900	-60.179.900

Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der
Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2012/2013

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 16.03.2011. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse ist die mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie dem Universitätsklinikum (Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2011 bis 2013 am 16.03.2011 abgeschlossene und unterzeichnete Zielvereinbarung.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan abschließend genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 wurde gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausrüstung über Normwerte bestimmt. Der Normwert beträgt für das Jahr 2012 171.144 EURO. Darin enthalten sind die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012 und des Ärzetarifvertrages von November 2011 sowie der Besoldungsanpassung 2011/2012. Gemäß Zielvereinbarung sind 90 % dieses Mehrbedarfs im Normwert berücksichtigt. Für das Jahr 2013 wurden die Ansätze mit dem Normwert 2012 fortgeschrieben. Mittel für Besoldungs- sowie Tariferhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden im Epl. 13 veranschlagt.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausrüstung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft und für die Forschungsergänzungsausrüstung Zahnmedizin wird der Medizinischen Fakultät aus dem Kapitel 0602 jeweils 500.000 EUR zweckgebunden gewährt. Die strukturelle Fehlbesetzung ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre, dem Ersatzbeschaffungsbedarf aufgrund der Wertgrenzenerhöhung für Großgeräte ehemals HBFG heute Art. 91 b / Art. 143 c Grundgesetz sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausrüstung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Zusätzlich werden für die Jahre 2012 und 2013 in Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Investitionsmittel von jeweils 250.000 EUR für Investitionen zum Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602 Titel 812 61 zur Verfügung gestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für inter fakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung. Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM-Mittel können überjährig verwendet werden. Darüber hinaus kann die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus internen LOM- Mitteln projektbezogene weitere Personalstellen schaffen.

Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Teil A:	Erfolgsplan				
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.160.862	3.830.000	3.830.000	3.830.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	68.049	142.000	142.000	142.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	48.143.926	50.663.600	53.076.800	53.076.800
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausrüstung	37.350.000	37.462.500	38.507.500	38.507.500
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausrüstung	12.474.378	13.201.100	13.569.300	13.569.300
472	Zweckgebundene Mittel für Zahnmedizin aus Kapitel 0602 TGr. 88	-		500.000	500.000
472	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90			500.000	500.000
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	32.888	25.000	25.000	25.000
56	Erträge innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	131.259	57.000	57.000	57.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	821.141	218.600	218.600	218.600
	Gesamtsumme Erträge	53.375.593	54.936.200	57.349.400	57.349.400
60-64	Personalaufwand	37.545.452	40.261.900	41.675.100	41.675.100
65	Lebensmittel	21.974	15.000	15.000	15.000
66	Medizinischer Bedarf	3.373.777	2.450.000	2.950.000	2.950.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.678.761	1.732.500	1.732.500	1.732.500
68	Wirtschaftsbedarf	1.561.105	1.850.000	1.850.000	1.850.000
69	Verwaltungsbedarf	1.174.040	1.370.000	1.870.000	1.870.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	103.471	98.300	98.300	98.300
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.732.951	2.840.000	2.840.000	2.840.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	526.003	410.000	410.000	410.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	183.513	65.000	65.000	65.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	87.645	87.600	87.600	87.600
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.313.169	3.755.900	3.755.900	3.755.900
	Gesamtsumme Aufwendungen	53.370.177	54.936.200	57.349.400	57.349.400
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	53.370.177	54.936.200	57.349.400	57.349.400
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	53.375.593	54.936.200	57.349.400	57.349.400

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausstattung	107.600	1.331.900	1.331.900	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausstattung	49.800	579.100	579.100	579.100
470	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602 Titel 812 61			250.000	250.000
	Gesamtsumme Zuführungen	1.407.400	1.911.000	2.161.000	2.161.000
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.195	697.000	697.000	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	268.598	200.000	200.000	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen	990.016	764.000	1.014.000	1.014.000
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.591	250.000	250.000	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	1.407.400	1.911.000	2.161.000	2.161.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	1.407.400	1.911.000	2.161.000	2.161.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	1.407.400	1.911.000	2.161.000	2.161.000

Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät Halle-Wittenberg

Stellenübersichten		Haushaltsvermerke		
Entgeltgruppe	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2012	Stellenzahl 2013	Stellenbezeichnung
Ä3	22	22	22	Ärztl. Dienst
Ä2	108	108	108	Ärztl. Dienst
Ä1	70	70	70	Ärztl. Dienst
E15	10	10	10	Med.techn.-Dienst
E 14	23	23	23	Med.techn.-Dienst
E 14	2	2	2	Verw.dienst
E 13	12	12	12	Med.techn.-Dienst
E 13	2	2	2	Verw.dienst
E 11	3	3	3	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 10	9	9	9	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 9	54	54	54	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 8	78	78	78	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 7	2	2	2	Med.-techn.-Dienst/ Techn. Dienst
E 6	28	28	28	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 5	50	50	50	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 4	4	4	4	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 3	10	10	10	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
2 Ü	9	9	9	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst
E 7a	45	45	45	Pflege- und Funktionsdienst
E 4a	16	16	16	Pflege- und Funktionsdienst
	557	557	557	

Begründung der Änderungen im Stellenplan:
keine

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der BURG abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Die BURG ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil, das zu erhalten und insbesondere auf dem Gebiet der Designwissenschaften im Vereinbarungszeitraum 2011 bis 2013 weiter zu entwickeln ist. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus. Das lehrbezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Malerei, Plastik, Medien, Kunstpädagogik (inkl. Lehramtsausbildung),
- Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
- Mode, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

Das Budget der BURG wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.

Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.

Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0606 veranschlagt.

Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:

2011: 95 v. H. / 5 v. H.

2012: 90 v. H. / 10 v. H.

2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Kunsthochschule im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss budgeterhöhend in Höhe von 90 v. H. veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	9.711.967	9.689.200	10.211.700	10.487.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.497.351	3.202.500	2.950.200	2.887.000
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	31.152	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	157.171	200.000	235.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	1.881.954	0	0	0
Zusammen	15.279.595	13.091.700	13.396.900	13.574.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	2.725.171	15.000	135.000	265.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	12.554.424	13.076.700	13.261.900	13.309.500
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	12.352.400	12.102.400	11.755.700	11.102.700
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	94.800	200.000	200.000	200.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	107.224	637.000	1.306.200	1.875.600
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	137.300	0	131.200
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	909.000	928.100	322.600	322.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	670.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	120.000	250.000	300.000	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	670.000	(550.000)	(300.000)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	135	Zuschuss Betrieb	12.102.400	11.755.700	11.102.700
			12.459.624	0	66.310.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0606 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	11.665.400				11.665.400
2013	11.028.500				11.028.500
2014				13.262.000	13.262.000
2015				13.262.000	13.262.000
2016 ff.				39.786.000	39.786.000
Summen	22.693.900			66.310.000	89.003.900

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0606 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 12.459.624 € ausgezahlt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	12.478.100 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 125.700 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	107.224 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13	0 €
	12.459.624 €

894 02	135	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000	200.000
			94.800	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design (jetzt Kunsthochschule Halle) vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.
Die Hochschule hat in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	135	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	135	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.102.400	11.755.700	11.102.700
		0	66.310.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	200.000	200.000
		0	0
Gesamtausgabe	12.302.400	11.955.700	11.302.700
Gesamtsumme der VE		0	66.310.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.302.400	-11.955.700	-11.302.700

Wirtschaftsplan

der

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle

für 2012 / 2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	95.754	15.000	15.000	15.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermögensverwaltung und Einnahmen aus Veräußerungen.				
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	36.984	10.000	10.000	10.000
	2. Einnahmen aus Veröffentlichungen	24.433	0	0	0
	3. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11.382	0	0	0
	4. Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Fahrzeugen	5.008	0	0	0
	5. Sonstige Einnahmen	17.947	5.000	5.000	5.000
	Summe	95.754	15.000	15.000	15.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	12.554.424	12.302.400	11.955.700	11.302.700
	Erläuterungen:				
	1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02 davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung davon PVM (90 Prozent)		12.102.400	11.755.700	11.102.700
			12.102.400	11.465.400	10.828.500
			0	290.300	274.200
	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02		200.000	200.000	200.000
	Summe	12.554.424	12.302.400	11.955.700	11.302.700
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13		137.300	0	131.200
23203	Zuschuss des Landes – Epl. 06 - zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget ab 2011		637.000	1.306.200	1.875.600
	Erläuterungen:				
	Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 02 gemäß Zielvereinbarung PVM (90 Prozent)		637.000	1.273.900	1.910.900
	Konsolidierungsbeitrag (Gesamtbudget)		0	32.300	48.400
	Summe		637.000	1.306.200	1.875.600
	Zusammenfassung PVM / Epl. 06:				
	PVM (90 Prozent) Titel 23201		0	290.300	274.200
	PVM (90 Prozent) Titel 23203		0	32.300	48.400
	Summe		0	322.600	322.600
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	120.000	250.000
38901	Übertrag aus Vorjahr	1.439.596	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	78.881	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	10.147	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	89.028	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	77.190	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	252.438	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	461.361	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	790.989	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	109.977	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	129.896	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	239.872	0	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	68.178	0	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr	1.754	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	69.932	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	3.057.213	3.742.900	3.897.600	3.956.100
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		3.687.000	3.757.700	3.757.700
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0	0
	4. Auswirkungen Besoldungsanpassung darunter Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge		55.900	139.900	198.400
	darunter Zuweisungen aus Epl. 06		55.900	0	52.600
				125.900	125.900
	Summe	3.057.213	3.742.900	3.897.600	3.956.100
	darunter PVM / Epl. 06		324.600	125.900	125.900
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	30.000	30.000
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	613.967	343.200	343.200	343.200
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	152.163	150.000	150.000	150.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	293.348	163.200	163.200	163.200
	3. Gastprofessuren	85.950	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	4. Gastvorträge	82.506	30.000	30.000	30.000
	Summe	613.967	343.200	343.200	343.200
42801	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.720.742	5.488.400	5.854.200	6.070.200
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		5.408.500	5.638.900	5.768.900
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0	0
	4. Auswirkung Tarifsteigerung		79.900	215.300	301.300
	darunter Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge		79.900	0	77.400
	darunter Zuweisungen aus Epl. 06			193.700	193.700
	Summe	5.720.742	5.488.400	5.854.200	6.070.200
	darunter PVM / Epl. 06		602.100	193.700	193.700
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	113.653	84.700	86.700	88.000
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		83.200	83.500	83.500
	2. Auswirkung Tarifsteigerung		1.500	3.200	4.500
	darunter Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge		1.500	0	1.200
	darunter Zuweisungen aus Epl. 06			3.000	3.000
	Summe	113.653	84.700	86.700	88.000
	darunter PVM / Epl. 06		1.400	3.000	3.000
	Erläuterungen:				
	Entgelte für 7 Auszubildende				
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	475	500	1.500	1.500
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.123.471	3.202.000	2.948.700	2.885.500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschul- gesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	763.389	804.500	475.400	475.400
	Erläuterungen:				
	a) Fachbereiche inkl. Manufakturleistungen	378.952		332.400	332.400
	b) Öffentlichkeitsarbeit	266.827		113.000	113.000
	c) Zentrale Fonds	117.610		30.000	30.000
	Summe	763.389	804.500	475.400	475.400

Diese Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsdienstleistungen der Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen.

Die künstlerische Ausbildung der Burg Giebichenstein basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design, Designinformatik) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsverträge abgeschlossen (Textilmanufaktur, Glasmanufaktur). Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt. Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	31.662	15.000	30.000	30.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen sind o.g. Mittel notwendig. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte, ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur	285.852	191.300	202.000	202.000
	Erläuterungen:				
	a) Zentrum für Information und Kommunikation	159.736	91.200	91.200	91.200
	b) Hochschulbibliothek	92.267	89.300	100.000	100.000
	c) Hochschuldruckerei	27.008	7.800	7.800	7.800
	d) Hochschularchiv	6.841	3.000	3.000	3.000
	Summe	285.852	191.300	202.000	202.000
	Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche vorgesehen, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	348	2.000	2.000	2.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.483.762	1.601.200	1.535.000	1.535.000
	Erläuterungen:				
	a) Kosten für Anmietungen	361.544	431.200	365.000	365.000
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.122.218	1.170.000	1.170.000	1.170.000
	Summe	1.483.762	1.601.200	1.535.000	1.535.000
	a) Kosten für Anmietungen	361.544	431.200	365.000	365.000
	Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt. In den Mietkosten ist insbesondere die vorübergehende Anmietung eines Lehrgebäudes (HERMES) mit 3.353 m² enthalten.				
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.122.218	1.170.000	1.170.000	1.170.000
	Erläuterungen: Zur Bewirtschaftung der Liegenschaften sind folgende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten notwendig:				
	Heizenergie				300.000
	Elektroenergie				300.000
	Reinigung				180.000
	Müllabfuhr, sonst. Entsorgung				65.000
	Wasser / Abwasser				80.000
	Bewachung				70.000
	Unterhaltg. v. Gebäudeausrüstungen / betriebl. Einbauten				100.000
	Pflege der Außenanlagen				60.000
	Sonstige Hauswirtschaftskosten				15.000
	Summe				1.170.000
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	558.458	588.000	704.300	641.100
	Erläuterungen:				
	a) personenbezogene Kosten	33.308	95.000	95.000	95.000
	b) institutionsbezogene Kosten	525.150	493.000	609.300	546.100
	Summe	558.458	588.000	704.300	641.100
	Die Sachausgaben für den sonstigen lfd. Bedarf fallen für folgenden Kostenarten an:				
	Institutionsbezogene Fremdleistung			150.000	130.000
	Kommunikationskosten			80.000	80.000
	Transporte/Fuhrpark			65.000	65.000
	Büroausstattung/Geräte			62.000	62.000
	Postgebühren/Kurierleistungen			55.000	55.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte			52.500	52.500
	Weiterbildung/Reisekosten			20.000	20.000
	Geschäftsbedarf			15.000	15.000
	Stellenausschreibungen			10.000	10.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Arbeitssicherheit			10.000	10.000
	Mitgliedschaften			10.000	10.000
	Sonstiges			174.800	131.600
	Gesamt			704.300	641.100
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1	1
	Zusammen	4	4	4	4
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	2.352	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	35.000	0
	Erläuterungen:				
	Ersatzbeschaffung	2010	2011	2012	2013
	Kfz-Typ/Sonderausstattung				
	Mercedes Bus o.ä. / einschl. Sonderausstattung	0	0	35.000	0
	Summe		0	35.000	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	157.171	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Lehre und Forschung	23.495	80.000	80.000	80.000
	2. Für IuK-Technik	46.035	40.000	40.000	40.000
	3. Sonstige	87.640	80.000	80.000	80.000
	Summe	157.171	200.000	200.000	200.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.300.732	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	11.881	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	39.941	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	28.800	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	8.405	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	89.027	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	188.104	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	153.463	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	449.422	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	790.989	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.237	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	124.933	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	112.702	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 83	239.872	0	0	0
TG 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4.171	0	0	0
54784	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	55.068	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	10.693	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 84	69.932	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0	0
	2. Zuweisung aus Epl. 13/PVM	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	davon PVM	0	0	0	0
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 96	0	0	0	0

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	351.099	15.000	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.885.743	13.076.700	13.261.900	13.309.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.042.753	0	120.000	250.000
Einnahmen gesamt		15.279.595	13.091.700	13.396.900	13.574.500
Ausgaben / Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	9.711.967	9.689.200	10.211.700	10.487.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.497.351	3.202.500	2.950.200	2.887.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	31.152	0	0	0
Ausgaben Betrieb		13.240.470	12.891.700	13.161.900	13.374.500
Ausgaben / Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.171	200.000	235.000	200.000
Ausgaben Investitionen		157.171	200.000	235.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.881.954	0	0	0
Ausgaben gesamt:		15.279.595	13.091.700	13.396.900	13.574.500

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2012 und 2013 der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2012 und 2013 zum Kapitel 0606 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E15	12	12	12	Wissenschaftlicher Dienst
E14	7	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E13	13	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E11 ¹⁾	3	3	3	Technischer Dienst
E11 ²⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 ³⁾	2	2	2	Technischer Dienst
E9 ⁵⁾	20	20	20	Technischer Dienst
E9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E9 ⁴⁾	6	6	6	Verwaltungsdienst
E8	5	5	5	Verwaltungsdienst
E7 ⁸⁾	4	4	4	Handwerklicher Dienst
E6 ⁶⁾	11	11	11	Verwaltungsdienst
E5	1	1	1	Verwaltungsdienst
E5 ⁷⁾	2	2	2	Technischer Dienst
E5 ⁹⁾	3	3	3	Hausmeisterdienst
E4	1	1	1	Kraftfahrer
E3	2	2	2	Sonstige Dienste
	101	101	101	Zusammen

Haushaltsvermerke

- ¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- ⁵⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- ⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- ⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 oder E 3 ku zu stelle

Begründung der Änderungen zur Stellenübersicht:

Stellenumwandlung 2 Stellen von E14 nach E13 im Jahr 2011 vollzogen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto- von- Guericke- Universität Magdeburg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2011 auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie der am 02.03.2011 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R.. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R. gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA ab dem Haushaltsjahr 2011 jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Magdeburg sowie dem Universitätsklinikum , A.ö.R., unter Abschnitt D – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2011 bis 2013. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2012/2013 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2011/2012 und des Ärztetarifvertrages von November 2011 sowie der Besoldungsanpassung 2011/2012 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v. H. veranschlagt worden. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen gem. § 1 Abs. 5 HMG LSA i. V. mit § 57 Abs. 2 HSG LSA für die Periode 2014 – 2018 abgeschlossen werden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig inter- und intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden gem. Zielvereinbarung vom 02.03.2011 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2011 ermittelt und für die Jahre 2012 und 2013 fortgeschrieben. Das Land gewährt dem Universitätsklinikum gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA Zuschüsse für Investitionen (Kapitel 0608, Titel 891 01), die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2012
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinh- heit Vor- klinische Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	9,0	7,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	9,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	8,0	43,0	0	0	13,0	64,0
befristet	0	6,5	23,0	2,0	0	8,5	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	50,0	56,5 ^{1,5}	139,5 ^{2,3}	41,5 ⁴	2,5 ⁶	2,0	292,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	1,0	7,0	3,0	3,0	3,0	0	17,0
befristet	19,0	11,5	14,0	4,0	0	1,5	50,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	4,0	0	0	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	14,0	0	15,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	5,0	0	6,0
Gesamtsumme	84,0	117,5	274,5	53,5	24,5	27,0	580,0

¹ darunter 3,0 x TG96 12/2012

² darunter 7,0 x TG96 12/2012

³ darunter 7,0 x TG96 12/2013

⁴ darunter 1,5 x TG96 12/2013

⁵ darunter 0,5 x TG96 12/2013

⁶ darunter 1,0 x TG96 12/2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2013
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- heit Vor- klinische Medizin	Lehre- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehre- heit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	9,0	7,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	9,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	8,0	43,0	0	0	13,0	64,0
befristet	0	6,5	23,0	2,0	0	8,5	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	50,0	53,5 ¹	132,5 ²	41,5 ³	2,5 ⁴	2,0	282,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	1,0	7,0	3,0	3,0	3,0	0	17,0
befristet	19,0	11,5	14,0	4,0	0	1,5	50,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	4,0	0	0	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	14,0	0	15,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	5,0	0	6,0
Gesamtsumme	84,0	114,5	267,5	53,5	24,5	27,0	570,0

¹ darunter 0,5 x TG96 12/2013

² darunter 7,0 x TG96 12/2013

³ darunter 1,5 x TG96 12/2013

⁴ darunter 1,0 x TG96 12/2013

Ausgaben

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Magdeburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	203.000	203.000	203.000
			219.000	0	0

*** Die Mittel werden erst nach Vorlage eines Konzeptes für die Rechtsmedizinischen Institute nach Empfehlung der mit dem Thema betroffenen Fachausschüsse durch den Finanzausschuss freigegeben.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	30.802.500	31.661.700	31.661.700
			30.710.000	0	236.870.500

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.
 *** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02 und 891 03 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	46.146.700				46.146.700
2013	46.146.700				46.146.700
2014				47.374.100	47.374.100
2015				47.374.100	47.374.100
2016 ff.				142.122.300	142.122.300
Summen	92.293.400			236.870.500	329.163.900

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Der Ansatz der HHJ 2012 und 2013 berücksichtigt die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012, des Ärztetarifvertrages vom November 2011 und der Besoldungsanpassung 2011/2012 in Höhe von jährlich insgesamt 859.200 Euro.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	13.201.100	13.569.300	13.569.300
			13.927.022	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.
 *** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen im Kapitel 0605 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen,
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz der HHJ 2012 und 2013 berücksichtigt die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012, des Ärztetarifvertrages vom November 2011 und der Besoldungsanpassung 2011/2012 in Höhe von jährlich insgesamt 368.200 Euro.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.828.700	6.828.700	6.828.700
			6.679.431	6.828.700	6.779.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		600.000			600.000
2013			6.828.700		6.828.700
2014				1.912.100	1.912.100
2015				1.216.800	1.216.800
2016 ff.				3.650.400	3.650.400
Summen		600.000	6.828.700	6.779.300	14.208.000

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung

Bei den ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung handelt es sich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Einzelplan 06 bis 2015 ermittelten Eckwertes. Die abschließende Höhe der für die Universitätsklinik ab 2014 bereitzustellenden Mittel wird in Verbindung mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans entschieden.

Erläuterung

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.500.400	1.500.400	1.500.400
			189.100	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	642.700	642.700	642.700
			81.300	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

Titelgruppe(n)

96 **Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nach dem 31.12.2011 werden die verbliebenen 20 Stellen abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	203.000	203.000	203.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.003.600	45.231.000	45.231.000
			0	236.870.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.971.800	8.971.800	8.971.800
			6.828.700	6.779.300
Gesamtausgabe		53.178.400	54.405.800	54.405.800
Gesamtsumme der VE			6.828.700	243.649.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.178.400	-54.405.800	-54.405.800

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2012/2013**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 02.03.2011. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungsmengen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse ist die mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossene und am 02.03.2011 unterzeichnete Zielvereinbarung. Der Wirtschaftsplan 2012/2013 wurde gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausrüstung über Normwerte bestimmt. Der Normwert beträgt für das Jahr 2012 171.144 EUR. Darin enthalten sind die Mehrbedarfe der Tarifrunde 2011/2012 und des Ärztetarifvertrages von November 2011 sowie der Besoldungsanpassung 2011/2012. Gem. Zielvereinbarung sind 90 % dieses Mehrbedarfs im Normwert berücksichtigt. Für das Jahr 2013 wurden die Ansätze mit dem Normwert 2012 fortgeschrieben. Mittel für Besoldungs- sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden im Epl. 13 veranschlagt.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre sowie dem Ersatzbeschaffungsbedarf aufgrund der Wertgrenzenerhöhung für Großgeräte ehemals HBMG jetzt Art. 91 b/Art. 143 c Grundgesetz sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Zusätzlich wurden für die Jahre 2012 und 2013 in Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Investitionsmittel von jeweils 500.000 EUR für Investitionen zum Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602 Titel 812 61 sowie Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 / Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TG 90 zur Verfügung gestellt.

Der Ausweis des vorhandenen Überhangpersonals wurde vom Fakultätsvorstand erstellt. Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausrüstung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Die davon abweichende Darstellung kann erst beseitigt werden, wenn die noch bestehenden strukturellen Fehlbesetzungen abgebaut sind. Hierfür wurde in der Titelgruppe 96 das Überhangpersonal ausgewiesen.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Das Ergebnis der Leistungsanalyse für die interfakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg beeinflusst darüber hinaus die Haushaltsdurchführung.

Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM-Mittel können überjährig verwendet werden.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Kontengruppe	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Konto		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teil A: Erfolgsplan					
I. ERTRÄGE					
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.295.000	2.295.000	2.295.000	2.295.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	3.429	2.000	0	0
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	47.791	45.000	5.000	5.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	44.467.840	79.134.200	82.111.300	82.100.900
davon:					
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre	(30.479.712)	(30.802.500)	(31.661.700)	(31.661.700)
davon:					
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	(13.860.275)*	(13.201.100)	(13.569.300)	(13.569.300)
	darunter: Zuschuss LOM für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	((687.122))			
davon:					
472260, 473000, 479260	Zuschüsse von Stiftern für Stiftungsprofessuren und entsprechende Überträge	(72.191)	(39.000)	(0)	(0)
davon:					
472120, 472320, 472291	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Altersteilzeit, Schwerbehinderte	(55.662)	(44.900)	(43.400)	(33.000)
davon:					
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA	(0)	(35.046.700)	(36.836.900)	(36.836.900)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	569.345	484.300	439.400	452.900
59	Übrige Erträge	15.766	15.000	15.000	15.000
	Gesamtsumme Erträge	47.399.171	81.975.500	84.865.700	84.868.800
II. AUFWENDUNGEN					
60-64	Personalaufwand	36.788.033	35.550.000	36.528.000	36.041.500
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist	0	35.046.700	36.836.900	36.836.900
65	Lebensmittel	9	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	2.172.903	2.555.200	2.555.200	2.555.200
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	933.713	1.454.000	1.454.000	1.600.000
68	Wirtschaftsbedarf	879.357	1.125.000	1.125.000	1.175.000
69	Verwaltungsbedarf	1.046.322	1.200.000	1.200.000	1.200.000

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.043.697	900.000	1.071.000	1.071.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.384.816	2.147.200	1.871.100	2.147.200
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	193.377	130.000	130.000	147.500
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	257.864	445.600	500.000	500.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.293.442	1.406.800	1.579.500	1.579.500
79	Übrige Aufwendungen	405.638	15.000	15.000	15.000
	Gesamtsumme Aufwendungen	47.399.171	81.975.500	84.865.700	84.868.800
	Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan	47.399.171	81.975.500	84.865.700	84.868.800
	Gesamt-Erträge Erfolgsplan	47.399.171	81.975.500	84.865.700	84.868.800

* incl. Personalkostenerstattung für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Teil B: Finanzplan					
I. ZUSCHÜSSE					
470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung	571.106	1.500.400	1.500.400	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	163.574	642.700	642.700	642.700
470014	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung LOM	0	0	0	0
470015	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	0	0	500.000	500.000
470016	Zuschüsse für Investitionen zum Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602, Titel 812 61	0	0	500.000	500.000
	Gesamtsumme Zuschüsse	734.680	2.143.100	3.143.100	3.143.100
II. INVESTITIONEN					
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.586	388.500	438.500	438.500
07	Einrichtungen und Ausstattungen	591.945	1.592.600	2.492.600	2.492.600
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	0	0	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	116.149	162.000	212.000	212.000
	Gesamtsumme Investitionen	734.680	2.143.100	3.143.100	3.143.100
	Gesamt-Investitionen Finanzplan	734.680	2.143.100	3.143.100	3.143.100
	Gesamt-Zuschüsse Finanzplan	734.680	2.143.100	3.143.100	3.143.100

Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C: Stellenplan Medizinische Fakultät Magdeburg (0608)

Entgeltgruppe	2011	Stellen 2012	2013	Funktionen
				Beschäftigte:
Ä3	38	38	38	Ärztlicher Dienst
Ä2	32	32	32	Ärztlicher Dienst
Ä1	32	34	34	Ärztlicher Dienst
E15	5	5	5	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst
E14	19	22	22	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E13	51	49	49	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E12	1	1	1	Med.-techn. Dienst
E11 ¹⁾	5	5	5	Med.-techn. Dienst
E10 ²⁾	20	20	20	Med.-techn. Dienst
E9	139	141	141	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E8	12	14	14	Med.-techn. Dienst
E7	1	1	1	Techn. Dienst
E6	72	69	69	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst
E5	33	32	32	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E3	4	4	4	Med.-techn. Dienst
E2	2	2	2	Med.-techn. Dienst
KR 7a	5	5	5	Funktionsdienst
	471	474	474	Zusammen

¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.

²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 20 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Zugänge infolge Umwandlungen - Umsetzung aus 0608/ 42201:

2012

Entgeltgruppe			
Ä1	2	Ärztlicher Dienst	Umwandlung aus C1
E13	1	Med.-techn. Dienst	Umwandlung aus C1
Gesamt	3		

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen:

2012

Entgeltgruppe			
E14	3	Med.-techn. Dienst	von E13
E9	1	Med.-techn. Dienst	von E5
E9	1	Med.-techn. Dienst	von E8
E8	3	Med.-techn. Dienst	von E6
Gesamt	8		

11 Zugänge insgesamt

Abgänge infolge Plan/st-Anpassungen:

2012

Entgeltgruppe			
E13	3	Med.-techn. Dienst	nach E14
E8	1	Med.-techn. Dienst	nach E9
E6	3	Med.-techn. Dienst	nach E8

E5	1	Med.-techn. Dienst	nach E9
Gesamt	8		
	8	Abgänge insgesamt	

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktionen
	2011	2012	2013	
Ä4	28	28	28	Ärztlicher Dienst
Ä3	93	93	93	Ärztlicher Dienst
Ä2	75	75	75	Ärztlicher Dienst
Ä1	184	184	184	Ärztlicher Dienst
	380	380	380	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- Die Inanspruchnahme der Stellen ist unter der Voraussetzung zugelassen, dass gem. Geschäftsbesorgungsvertrag das Universitätsklinikum gegenüber der Fakultät die anteiligen oder vollständigen Kosten erstattet.

- In der Haushaltsdurchführung kann die Eingruppierung der Ärzte in Abhängigkeit von deren Qualifikation in Abweichung zum Dispositiv erfolgen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (nachfolgend Universität genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Universität abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Universität die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrebezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Neurowissenschaften,
- Dynamische Systeme/Immunologie
- Ingenieurwissenschaften/Automotive,
- Medizintechnik
- Neue Materialien,
- Produkte und Informationstechnologien,
- Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0611 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:
2011: 95 v. H. / 5 v. H.
2012: 90 v. H. / 10 v. H.
2013: 85 v. H. / 15 v. H.
- Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.
- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Universität im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	84.180.372	65.237.900	66.406.900	67.380.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	27.801.891	14.505.600	14.893.700	14.283.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.457.442	24.900	24.900	24.900
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	3.842.688	2.000.000	2.000.000	2.000.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	17.558.351	0	0	0
Zusammen	134.840.744	81.768.400	83.325.500	83.688.600
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	57.071.332	901.300	1.360.800	1.360.800
Mithin Landeszuschuss gesamt	77.769.412	80.867.100	81.964.700	82.327.800
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	75.633.185	73.913.700	71.968.200	67.970.400
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	814.400	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	1.321.827	3.890.200	7.996.500	11.482.100
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	1.063.200	0	875.300
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	5.030.100	5.157.100	2.160.900	2.160.900

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)	397.460					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	397.460	(337.960)	(278.460)	(218.960)	(159.460)	(99.960)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i.V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	131	Zuschuss Betrieb	73.913.700	71.968.200	67.970.400
			76.955.012	0	409.826.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0611 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	72.023.400				72.023.400
2013	68.133.700				68.133.700
2014				81.965.200	81.965.200
2015				81.965.200	81.965.200
2016 ff.				245.895.600	245.895.600
Summen	140.157.100			409.826.000	549.983.100

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0611 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 76.955.012 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	76.393.300 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 772.100 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	1.321.827 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13	<u>11.985 €</u>
	76.955.012 €

894 02	131	Zuschuss Investitionen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			814.400	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 41 Stellen. In den Jahren 2012 / 2013 werden weitere 3 Stellen abgebaut. Ab 2014 sind noch 10 Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 11 **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
422 96	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	131	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.913.700	71.968.200	67.970.400
		0	409.826.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		0	0
Gesamtausgabe	75.913.700	73.968.200	69.970.400
Gesamtsumme der VE		0	409.826.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-75.913.700	-73.968.200	-69.970.400

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2012 und 2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.
Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
EINNAHMEN					
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	643.048	470.000	570.000	570.000
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	51.136	73.000	73.000	73.000
	2. Sonstige Gebühren	17.840	5.000	20.000	20.000
	3. Studiengebühren	574.072	392.000	477.000	477.000
	Summe	643.048	470.000	570.000	570.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	7.590	6.000	6.000	6.000
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0	0
11951	Vermischte Einnahmen	368.502	20.300	320.300	320.300
11952	Weiterberechnung BgA * Vgl. K-Vermerk zu Titel 51701	729.747	0	0	0
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	368.735	395.000	395.000	395.000
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	140.158	165.000	165.000	165.000
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	228.577	230.000	230.000	230.000
	Summe	368.735	395.000	395.000	395.000
12501	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	800	0	0	0
13202	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	28.479	10.000	10.000	10.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	76.447.585	75.913.700	73.968.200	69.970.400
23202	Zuschuss des Landes PVM aus Epl. 13	0	1.063.200	0	875.300
23203	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget ab 2011	1.321.827	3.890.200	7.996.500	11.482.100
23204	Zuschuss zum doppelten Abiturjahrgang	0	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23502	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	21.003	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	100.412	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	2.321.000	0	59.500	59.500
38901	Übertrag aus Vorjahr	3.207.510	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	26.182.891	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	8.631.260	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	34.814.151	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.484.474	0	0	0
38982	Übertrag aus dem Vorjahr	2.029.271	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.513.745	0	0	0
83	Auftragsforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzforschung	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	4.418.737	0	0	0
38983	Übertrag aus dem Vorjahr	2.118.711	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.537.448	0	0	0
84	Wirtschaftliche Leistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
11984	Einnahmen aus wirtschaftlichen Leistungen	1.040.832	0	0	0
12584	Einnahmen aus Umsatzsteuer	127.054			
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	241.279	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.409.164	0	0	0
	AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	11.609.325	12.902.300	12.670.400	12.860.500
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.609.325	12.711.100	12.670.400	12.689.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	191.200	0	171.100
	Summe	11.609.325	12.902.300	12.670.400	12.860.500
	davon PVM/Epl. 06		754.300	408.400	408.400
42205	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	223.282	180.000	180.000	180.000
42702	Vergütungen an Praktikanten	2.945	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	288.248	365.000	293.000	293.000
42739	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.585.309	48.958.900	50.620.400	51.497.500
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	48.585.309	48.175.800	50.620.400	50.812.600
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	783.100	0	684.900
	Summe	48.585.309	48.958.900	50.620.400	51.497.500
	davon PVM/Epl. 06		4.221.750	1.701.200	1.702.800
42803	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	454.880	542.500	556.000	564.300
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	454.880	475.600	556.000	556.800
	2. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	66.900	0	7.500
	Summe	454.880	542.500	556.000	564.300
	davon PVM/Epl. 06		32.600	19.400	19.400
	Entgelte für 38 Auszubildende im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2012 und 2013				
44301	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	36.870	34.000	38.000	38.000
51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	704.898	720.000	720.000	695.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	162.402	180.000	180.000	170.000
	2. Kommunikation	320.719	280.000	280.000	270.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169.722	220.000	220.000	215.000
	4. Sonstiges	52.055	40.000	40.000	40.000
	Summe	704.898	720.000	720.000	695.000
51401	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	79.586	110.000	110.000	110.000
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	31.335	62.000	62.000	62.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.745	42.000	42.000	42.000
	3. Verbrauchsmittel	7.506	6.000	6.000	6.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	79.586	110.000	110.000	110.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2010	Soll 2011	2012 erforderlich	2013 erforderlich
	Personenkraftwagen	7	6	6	6
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	14	14	14	14
	davon: Anhänger	2	2	2	2
	Zusammen	22	21	21	21
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume * Ausgaben dürfen nur verstärkt werden um die Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11952	6.321.578	5.620.700	5.870.600	5.673.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	1.649.396	1.552.400	1.598.600	1.575.400
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	2.685.307	2.325.800	2.429.500	2.304.500
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.598.869	1.353.400	1.453.400	1.412.000
	4. Bewachungskosten	232.712	206.300	206.300	200.300
	5. Sonstiges	155.294	182.800	182.800	180.800
	Summe	6.321.578	5.620.700	5.870.600	5.673.000
51801	Mieten und Pachten	443.006	450.000	325.000	300.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	346.918	338.000	235.000	215.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	65.101	80.000	60.000	55.000
	3. Für Leasing	30.987	32.000	30.000	30.000
	Summe	443.006	450.000	325.000	300.000
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	491.340	340.000	344.900	294.900
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	491.340	340.000	344.900	294.900
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	491.340	340.000	344.900	294.900
51904	Bauunterhaltung	28.805	0	0	0
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	2.299.999	2.188.000	2.300.000	2.200.000
	Erläuterungen:				
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.859.355	2.188.000	2.300.000	2.200.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	400.050	0	0	0
	3. Einbände	40.594	0	0	0
	Summe	2.299.999	2.188.000	2.300.000	2.200.000
52501	Aus- und Fortbildung	79.149	80.000	80.000	80.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.797	8.000	70.500	57.800
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47.895	37.000	47.500	47.500
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4.602	4.900	4.500	4.500
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.211	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	24.109	16.000	21.000	21.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	24.109	16.000	21.000	21.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	24.109	16.000	21.000	21.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	75.609	80.000	75.000	75.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	57.730	30.000	55.000	55.000
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	54.284	41.400	53.600	53.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	40.498	60.000	55.000	55.000
54201	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 12542	28.877	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	58.574	10.000	10.000	10.000
	Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	58.574	10.000	10.000	10.000
	Summe	58.574	10.000	10.000	10.000
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	664	0	0	0
68104	Forschungs- und Fakultätspreise	5.200	4.900	4.900	4.900
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	105.890	450.000	450.000	450.000
	Erläuterungen:		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
	Brandmeldetechnik	Ersatz/Ergänz.	93.000		
	Kältemaschine Geb. 05	Ersatz/Erweitg.	125.000		115.000
	Kühlung Geb.50	Ergänzung	145.000		
	Freie Kühlung Geb. 09	Ergänzung	80.000		
	Hubwagen mit Fahrtrieb und Hubsystem	Erstbeschaffg	7.000		
	Telefonanlage VoIP	Erneuerung		317.000	335.000
	Kältemaschine Hörsaal 1	Erstbeschaffg.		95.000	
	Druckluftanlage Geb. 09	Erstbeschaffg.		38.000	
	Summe		450.000	450.000	450.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	5.873.753	0	0	0
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
	Titelgruppen				
TG 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
42769	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.318.567	886.300	954.400	954.400
	Erläuterungen:				
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.276.723	886.300	954.400	954.400
	2. Gastprofessoren	41.844	0	0	0
	Summe	1.318.567	886.300	954.400	954.400
42969	Vergütung für Gastvorträge	33.906	50.000	50.000	50.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.352.472	936.300	1.004.400	1.004.400
TG 70	Gleichstellungsbeauftragte				
42970	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
51170	Geschäftsbedarf	703	0	0	0
52570	Aus- und Fortbildung	2.131	0	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	3.000	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.434	3.000	3.000	3.000
TG 71	Lehre und Forschung				
51171	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.668.058	2.730.000	2.730.000	2.630.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	244.865	181.000	181.000	181.000
	2. Kommunikation	346.969	375.500	375.500	350.500
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.076.224	2.173.500	2.173.500	2.098.500
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.668.058	2.730.000	2.730.000	2.630.000
51471	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	447.666	500.000	500.000	450.000
	Erläuterungen:				
	1. Verbrauchsmaterialien	403.508	385.000	385.000	350.000
	2. Kleingeräte	44.158	115.000	115.000	100.000
	Summe	447.666	500.000	500.000	450.000
51871	Mieten und Pachten	141.369	178.000	178.000	178.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0	0
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	141.369	178.000	178.000	178.000
	3. Für Leasing	0	0	0	0
	Summe	141.369	178.000	178.000	178.000
52571	Aus- und Fortbildung	203.870	400.000	400.000	350.000
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	89.782	110.000	110.000	100.000
	2. Gerätschaften	39.392	100.000	100.000	70.000
	3. Verbrauchsstoffe	72.168	180.000	180.000	170.000
	4. Weiterbildung	2.528	10.000	10.000	10.000
	Summe	203.870	400.000	400.000	350.000
52771	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	547.114	450.000	450.000	450.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	104.058	30.000	30.000	30.000
53471	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	49.930	80.000	80.000	80.000
53571	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	68.868	50.000	50.000	50.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	146.132	65.000	65.000	65.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	10.800	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
81271	Erwerb von Geräten für Fachausgaben	64.771	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	4.452.635	5.983.000	5.983.000	5.983.000
TG 77	Pflege internationaler Beziehungen				
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35.462	46.000	46.000	46.000
	Erläuterungen: Tagegelder, Übernachtungsgelder und sonstige Betreuungskosten für einreisende ausländische Gastwissenschaftler				
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	36.500	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	71.962	66.000	66.000	66.000
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und Titel 389 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	17.036.477	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.680.920	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	498.685	0	0	0
71181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	3.609.166	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	5.988.903	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	34.814.151	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.257.779	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.514.129	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	905.593	0	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	2.836.244	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.513.745	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.771.561	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
54283	Umsatzsteuer	621.434	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.045.616	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	15.518	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	2.083.319	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.537.448	0	0	0
TG 84	Wirtschaftliche Leistungen * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	85.024	0	0	0
54284	Umsatzsteuer	60.748			
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	487.261	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	776.131	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.409.164	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten Erläuterungen:	290.181	356.700	330.400	309.600
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	290.181	351.800	330.400	305.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	4.900	0	4.100
	Summe	290.181	356.700	330.400	309.600
	davon PVM/Epl. 06		26.800	10.400	10.000
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	1.186.020	962.200	659.200	577.100
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	1.186.020	945.100	659.200	569.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	17.100	0	7.700
	Summe	1.186.020	962.200	659.200	577.100
	davon PVM/Epl. 06		121.650	21.500	20.300
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	55.100	55.900
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.476.201	1.318.900	1.044.700	942.600
	davon PVM/Epl. 06		148.450	31.900	30.300
TG 99	Kosten f. Information und Kommunikation				
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände Erläuterungen:	119.817	120.000	151.600	151.600
	1. Wartung und Instandhaltung	5.611	10.000	96.600	96.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	48.520	45.000	40.000	40.000
	3. Software	65.686	65.000	15.000	15.000
	Summe	119.817	120.000	151.600	151.600
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	3.459	56.100	66.000	66.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	47.343	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
			2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
	1. DB-Server incl. Informix Software und WEB Server für Vollkostenrechnung	Ergänzung	0	50.000	0
	2. DB-Server-System mit Webserver für HISinOne mit Personal Services als Campusmanagementsystem	Ersatz	50.000	0	50.000
	Summe		50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	170.619	226.100	267.600	267.600

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	7.799.259	901.300	1.301.300	1.301.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	108.492.455	80.867.100	81.964.700	82.327.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	18.549.030	0	59.500	59.500
Einnahmen gesamt		134.840.744	81.768.400	83.325.500	83.688.600
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	84.180.372	65.237.900	66.406.900	67.380.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.801.891	14.505.600	14.893.700	14.283.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.457.442	24.900	24.900	24.900
Ausgaben Betrieb		113.439.705	79.768.400	81.325.500	81.688.600
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.842.688	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Ausgaben Investitionen		3.842.688	2.000.000	2.000.000	2.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	17.558.351	0	0	0
Ausgaben gesamt		134.840.744	81.768.400	83.325.500	83.688.600

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2012 und 2013 der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2012 und 2013 zum Kapitel 0611 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgelt-Gr.	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E15	26	26	26	Wissenschaftlicher Dienst
E15	2	2	2	Verwaltungsdienst
E14	102	149	149	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	3	Verwaltungsdienst
E14	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E13 ¹⁾	225	232	232	Wissenschaftlicher Dienst
E13	10	10	10	Verwaltungsdienst
E13	14	14	14	Technischer Dienst
E13	4	4	4	Bibliotheksdienst
E13	18	18	18	Datenverarbeitungsdienst
E12 ²⁾	10	10	10	Verwaltungsdienst
E12 ³⁾	6	6	6	Technischer Dienst
E11	5	4	4	Wissenschaftlicher Dienst
E11 ⁴⁾	7	8	8	Verwaltungsdienst
E11 ⁵⁾	22	23	23	Technischer Dienst
E11 ⁶⁾	19	18	18	Datenverarbeitungsdienst
E10 ⁷⁾	17	17	17	Technischer Dienst
E10	1	1	1	Bibliotheksdienst
E10 ⁸⁾	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E9	29	29	29	Verwaltungsdienst
E9	25	25	25	Technischer Dienst
E9	16	16	16	Bibliotheksdienst
E9	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E8	38	40	40	Verwaltungsdienst
E8	37	35	35	Technischer Dienst
E8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E7 ⁹⁾	25	25	25	Technischer Dienst
E6	30	32	32	Verwaltungsdienst
E6 ¹⁰⁾	49	47	47	Technischer Dienst
E6	12	12	12	Bibliotheksdienst
E6	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E5	77	77	77	Verwaltungsdienst
E5 ¹¹⁾	18	18	18	Technischer Dienst
E5	4	4	4	Bibliotheksdienst
E4	3	3	3	Kraftfahrdienst
E3	3	3	3	Verwaltungsdienst
E3 ¹²⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E3	1	1	1	Bibliotheksdienst
E2	3	3	3	Verwaltungsdienst
	887	941	941	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- ¹⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- ²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 10 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- ⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁵⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E10 ku zu stellen.
- ⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 17 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 24 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 22 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 9 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.

¹²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumwandlung

Zugang

E14	47	Wiss. Dienst	infolge Umwandlung C2 Oberassistent/-in
E13	7	Wiss. Dienst	infolge Umwandlung C1 Assistent/-in
Gesamt	<u>54</u>		

Abgang

E11	1		aus Datenverarbeitungsdienst in Verwaltungsdienst
E11	1		aus Wiss. Dienst in Technischen Dienst
E8	2		aus Technischen Dienst in Verwaltungsdienst
E6	2		aus Technischen Dienst in Verwaltungsdienst
	<u>6</u>		

Zugang

E11	1		in Verwaltungsdienst aus Datenverarbeitungsdienst
E11	1		in Technischer Dienst aus Wiss. Dienst
E8	2		in Verwaltungsdienst aus Technischen Dienst
E6	2		in Verwaltungsdienst aus Technischen Dienst
	<u>6</u>		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Magdeburg-Stendal (nachfolgend Hochschule genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen

- Sozial- und Gesundheitswesen,
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign,
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
- Bauwesen,
- Kommunikation und Medien am Standort Magdeburg sowie
- Wirtschaft und
- Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.

Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

-Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.

-Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.

-Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0615 veranschlagt.

- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:

- 2011: 95 v. H. / 5 v. H.
- 2012: 90 v. H. / 10 v. H.
- 2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

4c. Zur Finanzierung eines Kompetenzzentrums Kindheitswissenschaften am Standort Stendal wird auf die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 0602, Titel 685 90, hingewiesen.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	22.572.025	19.653.900	20.067.800	20.164.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	7.014.326	4.660.600	4.660.600	4.660.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	779.560	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.363.413	335.000	340.000	345.100
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.336.567	0	0	0
Zusammen	35.065.891	24.649.500	25.068.400	25.170.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	11.125.418	225.000	300.000	300.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	23.940.473	24.424.500	24.768.400	24.870.500
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	23.190.976	22.617.800	21.985.600	20.759.900
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	138.500	335.000	340.000	345.100
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	610.997	1.190.400	2.442.800	3.506.900
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	281.300	0	258.600
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	1.415.500	1.446.800	625.400	625.400

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	22.617.800	21.985.600	20.759.900
			23.801.973	0	123.842.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0615 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	21.762.700				21.762.700
2013	20.573.400				20.573.400
2014				24.768.500	24.768.500
2015				24.768.500	24.768.500
2016 ff.				74.305.500	74.305.500
Summen	42.336.100			123.842.500	166.178.600

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0615 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 23.801.973 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	23.389.100 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 235.300 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	610.997 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13	<u>37.176 €</u>
	23.801.973 €

894 02	136	Zuschuss Investitionen	335.000	340.000	345.100
			138.500	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 2 Stellen. In den Jahren 2012/2013 erfolgt planmäßig kein Stellenabbau. Ab 2014 sind noch 8 Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		
422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0 0	0 0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.617.800	21.985.600	20.759.900
		0	123.842.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	335.000	340.000	345.100
		0	0
Gesamtausgabe	22.952.800	22.325.600	21.105.000
Gesamtsumme der VE		0	123.842.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-22.952.800	-22.325.600	-21.105.000

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2012/2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -
	EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	602.141	225.000	300.000	300.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	35.622	0	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	59.872	20.000	25.000	25.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.730	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	504.917	205.000	275.000	275.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	23.940.473	22.952.800	22.325.600	21.105.000
23202	Zuschuss des Landes – PVM Epl. 13	0	281.300	0	258.600
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 -zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget ab 2011	0	1.190.400	2.442.800	3.506.900
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	894.400	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	1.778.806	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	2.033.865	0	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	492.382	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.526.247	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	3.618.365	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	1.160.760	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.779.125	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Auftragsforschung	119.389	0	0	0
38983	Übertrag Vorjahr	50.030	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	169.419	0	0	0

TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	348.403	0	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	26.877	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	375.280	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.871.120	7.668.900	7.394.200	7.600.000
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.871.120	7.552.400	7.394.200	7.498.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 - Tarifvorsorge	0	116.500	0	101.600
	Summe:	6.871.120	7.668.900	7.394.200	7.600.000
	davon PVM / Epl. 06	0	417.100	240.000	240.000
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.704.745	1.219.800	1.156.400	940.400
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	702.544	345.000	294.100	247.500
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	894.845	719.800	772.300	612.900
	3. Gastprofessuren	0	25.000	10.000	10.000
	4. Gastvorträge	49.394	30.000	30.000	20.000
	5. Vergütung Mutterschutz	57.962	100.000	50.000	50.000
<p>Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden.</p> <p>Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.</p>					
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.716.561	10.374.400	11.112.900	11.218.400
Erläuterungen:					
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	10.716.561	10.215.400	11.112.900	11.066.900
	2. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	159.000	0	151.500
	Summe:	10.716.561	10.374.400	11.112.900	11.218.400
	davon PVM / Epl. 06	0	995.000	371.800	371.800
42803	Entgelte der auszubildenden Kräfte	4.480	0	12.100	7.100
Erläuterungen:					
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	4.480	0	12.100	7.000
	2. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0	100
	Summe:	4.480	0	12.100	7.100
	davon PVM / Epl. 06	0	0	400	400
52901	Verfügunsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
Erläuterungen:					
Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.					

54659 Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt 5.271.312 4.660.100 4.660.100 4.660.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Lehre und Forschung 1.239.448 1.040.800 1.040.800 1.040.800

Erläuterungen:

Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.:

- Wartung und Unterhaltung als Folgekosten der über das HBFVG beschafften Geräte
- Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen
- Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc.
- Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc.

Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für:

-Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.

Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.

2. Internationalisierung und internationale Beziehungen 101.211 75.000 75.000 75.000

Erläuterungen:

Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u.a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut.

Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktabahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für einreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.

3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.) 461.760 481.700 481.700 481.700

Erläuterungen:

Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant:

Hardwarewartung und -ergänzung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung und -ergänzung,

Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-Books forcieren.

4. Verbesserung der Chancengleichheit 2.786 3.100 3.100 3.100

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten 2.570.461 2.388.500 2.388.500 2.388.500

Erläuterungen:

Kostenart	2012 (Flächen in Landes- eigentum)	2012 (ange- mietete Flächen)	2013 (Flächen in Landes- eigentum)	2013 (ange- mietete Flächen)
Mieten und Pachten	0	105.000	0	105.000
Reinigung	281.000	29.000	281.000	29.000
Bewachung	247.000	21.000	247.000	21.000
Wartung betriebstechnischer Anlagen	215.000	25.000	215.000	25.000
Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	223.000	25.000	223.000	25.000
Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	92.000	7.000	92.000	7.000
GEZ und Kabelanschlussgebühren	6.000	0	6.000	0
Wasser/Abwasser	60.000	20.000	60.000	20.000
Wärmeenergie	431.000	100.000	431.000	100.000
Elektroenergie	457.000	35.000	457.000	35.000
Gas	6.500	3.000	6.500	3.000
Gesamt:	2.388.500		2.388.500	

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort Stendal sowie insbesondere aus Preissteigerungen bei Energieträgern und im Bewachungsgewerbe.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf

6. a) personalbezogen 601.751 438.000 438.000 438.000

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.

6. b) institutionsbezogen 293.895 233.000 233.000 233.000

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen.

Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für:

Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt.

Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
Personenkraftwagen	3	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
Fahrräder	3	3	3	3
Zusammen	9	9	9	9
davon: Anhänger	1	1	1	1

68101 Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen 0 0 0 0

68505 Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen 0 0 0 0

71101 Baumaßnahmen 98.758 0 0 0

81101 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 0 0 0 0

81106 Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen 0 0 0 0

89405 Investitionen im Grundhaushalt 423.814 335.000 340.000 345.100

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich.

Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.

1. Für Lehre und Forschung 289.382 310.000 315.000 320.100

2. Für IuK-Technik 134.432 25.000 25.000 25.000

91101 Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage 0 0 0 0

98901 Übertrag in das Folgejahr 1.788.787 0 0 0

Erläuterungen:

Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.

TG 81 Drittmittelforschung
* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.

42981 Nicht aufteilbare Personalausgaben 1.577.010 0 0 0

54781 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 261.035 0 0 0

68581 Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen 0 0 0 0

81281 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 361.206 0 0 0

98981 Übertrag in das Folgejahr 326.995 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 2.526.246 0 0 0

TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.167.266	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.257.543	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	779.560	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	479.635	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.095.122	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.779.126	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	93.353	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.480	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	35.586	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	169.419	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Personalausgaben	91.747	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	183.456	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	100.077	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	375.280	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	345.743	390.800	392.200	398.900
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	345.743	385.000	392.200	388.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	5.800	0	5.400
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	347.743	390.800	392.200	398.900
	davon PVM / Epl. 06	0	34.700	13.200	13.200

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.069.933	225.000	300.000	300.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.592.703	24.424.500	24.768.400	24.870.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.403.255	0	0	0
Einnahmen gesamt		35.065.891	24.649.500	25.068.400	25.170.500
Ausgaben Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	22.572.025	19.653.900	20.067.800	20.164.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.014.326	4.660.600	4.660.600	4.660.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	779.560	0	0	0
Ausgaben Betrieb		30.365.911	24.314.500	24.728.400	24.825.400
Ausgaben Investitionen					
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	98.758	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	1.264.655	335.000	340.000	345.100
Ausgaben Investitionen		1.363.413	335.000	340.000	345.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.336.567	0	0	0
Ausgaben gesamt		35.065.891	24.649.500	25.068.400	25.170.500

**Anlage
zum Wirtschaftsplan 2012 / 2013 der Hochschule Magdeburg-Stendal**

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2012 / 2013 zum Kapitel 0615 / Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe E	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E 13	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 13 ¹⁾	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12 ³⁾	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 11	16	16	16	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ⁴⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 11 ⁵⁾	29	29	29	Technischer Dienst
E 11 ⁶⁾	12	12	12	Datenverarbeitungsdienst
E 10	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 10 ⁷⁾	8	8	8	Technischer Dienst
E 10 ⁸⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	12	12	12	Verwaltungsdienst
E 9	1	1	1	Technischer Dienst
E 9	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 7 ⁹⁾	4	4	4	Technischer Dienst
E 6 ²⁾	24	24	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	2	2	Bibliotheksdienst
E 6 ¹⁰⁾	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	13	13	13	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Technischer Dienst
E 5	3	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	1	1	1	Schreibdienst
E 3	1	0	0	Bibliotheksdienst
E 3	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 2	0	0	0	Schreibdienst
	170	170	170	Zusammen

Haushaltsvermerke

- ¹⁾ 8 ku nach E11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- ²⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- ³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- ⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁵⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 29 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- ⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- ⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

2012/2013

Abgang	1	E 3	Umwandlung nach E 6 – Bibliotheksdienst
Zugang	1	E 6	Umwandlung von E 3 – Bibliotheksdienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung,
- Wirtschaft,
- Architektur, Facility Management und Geoinformation,
- Design,
- Informatik und Sprachen,
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
- Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0616 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:
 - 2011: 95 v. H. / 5 v. H.
 - 2012: 90 v. H. / 10 v. H.
 - 2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	27.543.639	25.449.700	25.733.400	26.021.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	11.747.558	6.036.100	6.036.100	5.831.300
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.622.587	522.800	674.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.607.546	0	0	0
Zusammen	46.521.830	32.009.100	32.444.200	32.569.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	15.097.237	50.000	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	31.424.593	31.959.100	32.394.200	32.519.400
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	30.316.100	29.621.700	28.754.600	27.156.400
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	444.700	444.700	444.700	444.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	663.793	1.559.100	3.194.900	4.587.500
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM (90 v.H.)	0	333.600	0	330.800
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	1.941.700	1.981.200	768.800	767.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)						
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum						
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen. Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	29.621.700	28.754.600	27.156.400
			30.979.893	0	161.967.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0616 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	28.507.300				28.507.300
2013	26.948.500				26.948.500
2014				32.393.400	32.393.400
2015				32.393.400	32.393.400
2016 ff.				97.180.200	97.180.200
Summen	55.455.800			161.967.000	217.422.800

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0616 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 30.979.893 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	30.626.800 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 310.700 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>663.793 €</u>
	30.979.893 €

894 02	136	Zuschuss Investitionen	444.700	444.700	444.700
			444.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung

06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Anhalt) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 12 Stellen. In den Jahren 2012/2013 werden weitere 6 Stellen und ab 2014 noch 14 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
 06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.621.700	28.754.600	27.156.400
		0	161.967.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	444.700	444.700	444.700
		0	0
Gesamtausgabe	30.066.400	29.199.300	27.601.100
Gesamtsumme der VE		0	161.967.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-30.066.400	-29.199.300	-27.601.100

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2012/2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt	604.321	50.000	50.000	50.000
** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden					
Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:					
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	63.190	33.000	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.200	0	0	
	4. Erlöse aus Gebühren und Beiträgen	25.206	14.000	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	7.070	0	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	506.655	0	0	0
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	30.760.800	31.959.100	29.199.300	27.601.100
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	0	0	330.800
23206	Zuschuss des Landes – Epl. 06 - zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget ab 2011	663.793	0	3.194.900	4.587.500
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	705.721	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	3.821.623	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	34.830	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.856.453	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
1198	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.176.679	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	5.161.531	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	9.338.210	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	443.452	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	149.081	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	592.532	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	9.443.651	10.515.000	10.798.100	10.956.400
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.417.351	10.348.100	10.798.100	10.814.600
	2. Besondere Zulagen	26.300	26.300	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	140.600	0	141.800
	Summe	9.443.651	10.515.000	10.798.100	10.956.400
	davon PVM / Epl. 06	0	733.700	324.700	324.700
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.125.642	931.000	931.000	931.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	189.975	200.000	200.000	200.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	757.789	531.000	531.000	531.000
	3. Gastprofessuren	177.878	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen:				
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch Gastprofessorinnen und Gastdozentinnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.				
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.639.702	13.056.600	13.375.600	13.576.000
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	12.639.702	12.881.600	13.375.600	13.395.800
	2. Jubiläumszuwendungen	0	0	0	0
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	175.000	0	180.200
	Summe	12.639.702	13.056.600	13.375.600	13.576.000
	davon PVM / Epl. 06	0	1.184.800	423.600	423.600
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM / Epl. 06	16.277	32.400	35.500	35.500
		0	0	0	0
52901	Verfüngungsmittel der Hochschulleitung	402	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.460.563	6.035.600	6.035.600	5.830.800
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Lehre und Forschung (ohne stelligegebundenes Personal)	2.407.425	1.830.500	1.830.500	1.625.700
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten Studiensystems auf gestufte Abschlüsse sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch die weitere Sanierung und Erneuerung der erforderlichen Funktionsräume sind weitere notwendige Ergänzungen geplant. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für die Jahre 2012 und 2013 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an die Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden und für Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung von gestuften Abschlüssen entsteht insbesondere unter dem Aspekt der Akkreditierung von Masterstudiengängen ein weiterer Schwerpunkt, der finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen ist.				
2.	Internationalisierung und internationale Beziehungen	100.776	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 1.692 ausländischen Studierenden und insgesamt 90 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschussung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkoooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktfahrten sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Kultusministerium etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
3.	Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechen-Zentrum u.ä.)	478.270	100.000	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind für die Beschaffung von Monographien und dringend benötigten Zeitschriftenabonnements vorgesehen sowie die laufende Aktualisierung des Büchergrundbestandes; Verbesserung WLAN an den Standorten.				
4.	Verbesserung der Chancengleichheit	505	1.500	1.500	1.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
5.	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	4.096.229	3.160.100	3.160.100	3.160.100
	Erläuterungen:				
	Kostenart-	335.235	250.000	250.000	250.000
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben				
	Wasser/Abwasser	207.714	200.000	200.000	200.000
	Bewachung	287.478	250.000	250.000	250.000
	Reinigung	671.119	510.000	510.000	510.000
	Heizenergie	1.140.876	950.100	950.100	950.100
	Elektroenergie	751.421	500.000	500.000	500.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	417.727	300.000	300.000	300.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) 1)	284.659	200.000	200.000	200.000
	1) Bewirtschaftungskostenpauschale für Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg				
	Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.				
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
6. a)	personalbezogen Ausgaben	133.714	250.000	250.000	250.000
	Erläuterung:				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.					
6. b)	institutionsbezogenen Ausgaben	243.644	593.500	593.500	593.500
Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:					
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. 					
Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnisgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.					
		Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41	41
	Zusammen	43	43	43	43
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen				
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500	500
Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.					
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	566.093	522.800	674.200	716.200
Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen. Die Erhöhung der Ansätze für 2012 und 2013 resultieren aus der Einrichtung von Kompetenzschwerpunkten, die Erneuerungsinvestitionen erforderlich machen.					
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	644.391	0	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr					
TG 81	Drittmittelforschung				
* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.					
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.814.005	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	993.584	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	202.851	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
98981	Übertrag in das Folgejahr	-153.988	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.856.453	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	594.184	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.080.793	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	844.077	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	4.819.157	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	9.338.210	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	72.764	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	212.216	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.566	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	297.986	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	592.532	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	255.611	225.900	118.900	120.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	255.611	219.700	118.900	118.900
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Tarifvorsorge	0	6.200	0	1.800
	Summe	255.611	225.900	118.900	120.700
	davon PVM / Epl. 06	0	22.500	4.200	4.200
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	563.429	688.800	474.300	401.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	563.429	677.000	474.300	394.800
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Tarifvorsorge	0	11.800	0	7.000
	Summe	563.429	688.800	474.300	401.800
	davon PVM / Epl. 06	0	39.500	16.300	15.200
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	819.041	914.700	593.200	522.500
	davon PVM / Epl. 06	0	62.000	20.500	19.400

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	4.781.000	50.000	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.689.668	31.959.100	32.394.200	32.519.400
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	6.051.162	0	0	0
Einnahmen gesamt		46.521.830	32.009.100	32.444.200	32.569.400
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	27.543.639	25.449.700	25.733.400	26.021.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.747.558	6.036.100	6.036.100	5.831.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500	500
Ausgaben Betrieb		39.291.697	31.486.300	31.770.000	31.853.200
Ausgaben Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.622.587	522.800	674.200	716.200
Ausgaben Investitionen		1.622.587	522.800	674.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.607.546	0	0	0
Ausgaben gesamt		46.521.830	32.009.100	32.444.200	32.569.400

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2012/2013 der Hochschule Anhalt
Planstellen sind im Haushaltsplan 2012/2013 zum Kapitel 0616 / Titel 422 01 ausgewiesen.

Stellenübersicht:

Entgeltgr.	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E 15	1	1	1	Wissenschaftl. Dienst
E 14 ⁴⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 14 ⁵⁾	3	3	3	Wissenschaftl. Dienst
E 14 ³⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 13	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 13	6	6	6	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 13 ²⁾	25	25	25	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	14	Wissenschaftl. Dienst
E 12 ⁶⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 12 ⁷⁾	30	30	30	Technischer Dienst
E 12 ⁸⁾	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ⁹⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 ^{1) 10)}	27	27	27	Technischer Dienst
E 11 ¹¹⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 10 ¹²⁾	25	25	25	Technischer Dienst
E 10 ¹³⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	5	5	5	Bibliotheksdienst
E 9 ¹⁴⁾	8	8	8	Verwaltungsdienst
E 9 ¹⁵⁾	14	14	14	Technischer Dienst
E 8	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 8 ¹⁶⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E 7 ²²⁾	7	7	7	Technischer Dienst
E 6 ¹⁷⁾	12	12	12	Technischer Dienst
E 6 ¹⁹⁾	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 6 ¹⁸⁾	24	24	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 5 ^{20) 23)}	5	5	5	Technischer Dienst
E 5 ²¹⁾	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 4	3	3	3	Kraftfahrdienst
E 3 ²⁴⁾	1	1	1	Sonstige Dienste
	252	252	252	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
- 2) 5 ku nach E12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E13 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E11 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 30 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 8) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 9) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 10) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 27 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 11) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 12) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 25 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 13) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 14) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.
- 15) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 12 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 8 ku zu stellen.

- ¹⁶⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ¹⁷⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹⁸⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 8 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ¹⁹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 5 ku zu stellen.
- ²⁰⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- ²¹⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 3 ku zu stellen.
- ²²⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen.
- ²³⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- ²⁴⁾ Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

a) am Standort Wernigerode

- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik

b) am Standort Halberstadt

- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.

- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.

- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0617 veranschlagt.

- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:

- 2011: 95 v. H. / 5 v. H.
- 2012: 90 v. H. / 10 v. H.
- 2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	11.937.166	11.159.300	11.226.900	11.228.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.597.792	2.833.700	2.574.900	2.629.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	366.147	610.300	526.400	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.247.883	0	0	0
Zusammen	18.148.988	14.603.300	14.328.200	14.387.900
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	4.587.634	840.500	360.100	362.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	13.561.354	13.762.800	13.968.100	14.025.700
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	12.660.400	12.352.100	12.097.500	11.422.500
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	586.000	610.300	526.400	530.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	314.954	650.100	1.344.200	1.929.600
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	150.300	0	143.600
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	898.200	916.000	354.300	354.300

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	1.193.268	180.000	180.000	183.268	0	0
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)	0	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	650.000	180.000	180.000	183.268	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	543.268	(363.268)	(183.268)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	12.352.100	12.097.500	11.422.500
			12.975.354	0	69.841.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0617 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	12.305.100				12.305.100
2013	11.651.300				11.651.300
2014				13.968.200	13.968.200
2015				13.968.200	13.968.200
2016 ff.				41.904.600	41.904.600
Summen	23.956.400			69.841.000	93.797.400

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0617 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 12.975.354 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	12.794.200 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 133.800 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>314.954 €</u>
	12.975.354 €

894 02	136	Zuschuss Investitionen	610.300	526.400	530.000
			586.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**

06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz (FH) vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Harz) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2007 bis 2011 reduzierte sich die Stellenzahl um 4 Stellen. In den Jahren 2012/ 2013 werden 2 Stellen und ab 2014 noch 8 Stellen abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.352.100	12.097.500	11.422.500
		0	69.841.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	610.300	526.400	530.000
		0	0
Gesamtausgabe	12.962.400	12.623.900	11.952.500
Gesamtsumme der VE		0	69.841.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.962.400	-12.623.900	-11.952.500

Wirtschaftsplan

der

Hochschule Harz

für 2012 / 2013

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und – kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.
Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	188.342	190.500	180.100	182.200
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	31.662	25.000	23.100	24.200
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	14.530	15.000	14.000	14.000
	6. Langzeitstudiengebühren	142.150	150.500	143.000	144.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	13.246.400	12.962.400	12.623.900	11.952.500
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	150.300	0	143.600
23206	Zuschuss des Landes – Epl. 06 –zur Unterstützung des Reformprozesses (2010) / Leistungsbudget ab 2011	314.954	650.100	1.344.200	1.929.600
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	826.000	650.000	180.000	180.000
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	664.120	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	405.049	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81	293.548	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	698.597	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.238.162	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82	818.215	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.056.377	0	0	0
83	Auftragsforschung				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	65	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	60.023	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	94.111	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	154.199	0	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteil TG 84				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr				
	Nachrichtlich: Summe TG 84	0	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.600.972	4.750.000	4.802.900	4.915.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	4.678.800	4.802.900	4.849.300
	2. Aufwandsentschädigungen	0	5.500	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	65.700	0	65.700
	Summe	4.600.972	4.750.000	4.802.900	4.915.000
	Davon PVM / Epl. 06	0	279.300	158.300	158.300
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	875.425	685.000	685.000	500.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	335.138	230.100	228.900	180.100
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	534.152	448.100	450.100	314.900
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	6.135	6.800	6.000	5.000
	Summe	875.425	685.000	685.000	500.000
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.159.605	5.123.300	5.329.500	5.398.100
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	5.159.605	5.050.000	5.329.500	5.325.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus EPL. 13 / Tarifvorsorge	0	73.300	0	72.300
	Summe	5.159.605	5.123.300	5.329.500	5.398.100
	Davon PVM / Epl. 06		600.000	180.400	180.400
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	22.663	28.300	35.700	36.300
	Davon: Zuweisung aus EPL 13 / Tarifvorsorge		900	0	500
	PVM / Epl. 06		300	1.300	1.300
	Erläuterungen:				
	Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen				
51904	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	17.041	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.707.094	2.833.200	2.574.400	2.628.600
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschul-				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
	gesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	773.808	749.100	674.100	674.000
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und –abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	38.387	95.100	75.300	60.500
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	510.330	359.100	353.000	344.700
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.680	15.000	12.000	12.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.147.419	1.275.400	1.160.000	1.226.400
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig.				
	Kostenart				
	Gebäudeunterhaltung	88.397	95.300	98.000	116.200
	Wasser / Abwasser	75.286	85.400	80.100	85.900
	Bewachung	73.475	83.400	75.300	79.800
	Reinigung	198.211	225.300	195.200	205.400
	Heizenergie	313.100	275.300	310.000	323.100
	Elektroenergie	266.718	287.800	271.400	280.800
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	132.232	222.900	130.000	135.200
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	235.470	339.500	300.000	310.500
	6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	166.140	245.200	219.800	225.200
	6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	69.330	94.300	80.200	85.300
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für:				
	- Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.				
	- Hochschulbericht				
	- Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.				
	- wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte				
	- Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke				
	- Faltsblätter u. ä. zur Studienwerbung				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2010	2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.					
Bestand an Dienstfahrzeugen					
		Ist 1.1.2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
	Zusammen	5	5	5	5
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	366.147	610.300	526.400	530.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Lehre und Forschung	166.734	510.800	281.400	283.000
	2. Für IuK-Technik	173.981	88.000	184.700	186.300
	3. Sonstige	25.432	11.500	60.300	60.700
	Summe	366.147	610.300	526.400	530.000
91101	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	978.213	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	398.697	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62.931	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	236.969	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	698.597	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	342.446	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	785.894	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	928.037	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	2.056.377	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung				
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.203,50	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.331,98	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	104.663,55	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	154.199,03	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54284	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen / Stellenübersichten / Bedarfsnachweise sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	235.612	266.000	233.200	236.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	235.612	260.600	233.200	232.800
	2. Zuweisung aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	5.400	0	3.200
	Summe	235.612	266.000	233.200	236.000
	Davon PVM / Epl. 06		10.600	8.000	8.000
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	276.543	306.700	140.600	143.400
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	276.543	301.700	140.600	141.500
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/ Tarifvorsorge	0	5.000	0	1.900
	Summe	276.543	306.700	140.600	143.400
	Davon PVM / Epl. 06		25.800	6.300	6.300
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	471.155	572.700	373.800	379.400
	Davon PVM / Epl. 06		36.400	14.300	14.300

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.426.569	190.500	180.100	182.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.026.425	13.762.800	13.968.100	14.025.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.695.994	650.000	180.000	180.000
Einnahmen gesamt		18.148.988	14.603.300	14.328.200	14.387.900
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	11.937.166	11.159.300	11.226.900	11.228.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.597.792	2.833.700	2.574.900	2.629.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0
Ausgaben Betrieb		15.534.958	13.993.000	13.801.800	13.857.900
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	366.147	610.300	526.400	530.000
Ausgaben Investitionen		366.147	610.300	526.400	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.247.883	0	0	0
Ausgaben gesamt		18.148.988	14.603.300	14.328.200	14.387.900

Anlage
zum Wirtschaftsplan

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2010 / 2011 der Hochschule Harz

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2010 / 2011 zum Kapitel 0617 / Titel 422 01

Stellenübersicht:

Entgeltgruppe	2011	2012	2013	Stellenbezeichnung
E 13 ¹⁾	5	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	4	4	4	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 11 ³⁾	13	13	13	Technischer Dienst
E 11 ²⁾	7	7	7	Verwaltungsdienst
E 11 ⁴⁾	8	8	8	Datenverarbeitungsdienst
E 10	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 9	2	2	2	Wissenschaftlicher Dienst
E 9	1	1	1	Technischer Dienst
E 9	8	8	8	Verwaltungsdienst
E 9	2	2	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 8	1	1	1	Technischer Dienst
E 8	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 8	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 6	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	2	Bibliotheksdienst
E 5	7	7	7	Verwaltungsdienst
E 5	4	4	4	Schreib- u. Fernschreibdienst
E 5 ⁵⁾	1	1	1	Hausmeisterdienst
E 3	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 3 ⁶⁾	2	2	2	Technischer Dienst
	102	102	102	Gesamt

Haushaltsvermerke:

- 1) 1 Stelle ku nach E 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 4 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 13 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 2Ü ku zu stellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Auf der Grundlage des Landeshochschulstrukturplanes sind an der Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) in den Zielvereinbarungsperioden 2003 bis 2005 und 2006 bis 2010 umfangreiche Umstrukturierungsprozesse umgesetzt worden. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 werden vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt und die weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 vereinbart.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Informatik und Kommunikationssysteme
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Der wichtigste Profilschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich des Chemie- und Umweltingenieurwesens und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden. Die Hochschule arbeitet seit ihrer Gründung intensiv mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern der Region sowie des In- und Auslandes zusammen. Der Anteil an drittmittelfinanzierten Projekten aus Industrie und Wirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Durch die Mitwirkung in regionalen Beiräten, Gremien etc. wird die Hochschule ihrer regionalen Verantwortung gerecht. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Einrichtungen etc. wird durch Kooperationsverträge geregelt.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 18 Hochschule Merseburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0618 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget soll sich wie folgt entwickeln:
 - 2011: 95 v. H. / 5 v. H.
 - 2012: 90 v. H. / 10 v. H.
 - 2013: 85 v. H. / 15 v. H.

Das Leistungsbudget unterliegt den Regelungen zur LOM, die in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 niedergelegt sind.

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden der Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifrunden zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf für Tarifbeschäftigte aus der Tarifrunde 2011/2012 und der Mehrbedarf aus der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2011/2012 sind im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2013 sollen, vorbehaltlich einer durchzuführenden Evaluation, Anschlusszielvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2018 abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag für 2010 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2011	Betrag für 2012	Betrag für 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	14.782.453	14.345.200	14.096.100	14.159.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.628.146	2.813.500	3.324.700	3.319.700
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	69.673	30.000	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	216.302	582.100	590.900	599.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.213.705	0	0	0
Zusammen	21.910.279	17.770.800	18.011.700	18.079.200
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	4.652.896	132.000	132.000	132.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	17.257.383	17.638.800	17.879.700	17.947.200
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	16.391.200	16.013.300	15.559.900	14.687.000
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	573.500	582.100	590.900	599.800
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	292.683	842.800	1.728.900	2.481.100
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	200.600	0	179.300
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM	1.426.700	1.450.700	441.700	440.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2011	WPL 2012	WPL 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2011 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2010)						
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0)	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
685 02	136	Zuschuss Betrieb	16.013.300	15.559.900	14.687.000
			16.683.883	0	89.393.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0618 und des Kapitels 0602, Titel 685 05 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	15.753.300				15.753.300
2013	14.912.300				14.912.300
2014				17.878.700	17.878.700
2015				17.878.700	17.878.700
2016 ff.				53.636.100	53.636.100
Summen	30.665.600			89.393.500	120.059.100

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Aus dem Kapitel 0618 Titel 685 02 wurde im HHJ 2010 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 16.683.883 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2010:	16.562.600 €
- Konsolidierungsbeitrag der HS gem. Zielvereinbarung	- 171.400 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>292.683 €</u>
	16.683.883 €

894 02	136	Zuschuss Investitionen	582.100	590.900	599.800
			573.500	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Merseburg) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.

Mit dem Abbau der letzten beiden Stellen in Jahren 2012/2013 hat die Hochschule in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
422 96	136	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
429 96	136	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0 0	0 0	0 0
<hr/>					
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0 0	0 0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
 06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.013.300	15.559.900	14.687.000
		0	89.393.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	582.100	590.900	599.800
		0	0
Gesamtausgabe	16.595.400	16.150.800	15.286.800
Gesamtsumme der VE		0	89.393.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-16.595.400	-16.150.800	-15.286.800

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2012 und 2013

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt	402.858	132.000	132.000	132.000
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden				
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	113.231	23.500	23.500	23.500
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	161.394	80.000	80.000	80.000
	6. Vermischte Einnahmen	128.233	28.500	28.500	28.500
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2010 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre oder erkennbarer Entwicklungstendenzen. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2010 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.				
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	16.964.700	16.595.400	16.150.800	15.286.800
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	200.600	0	179.300
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – zur Unterstützung des Reformprozess (2010) / Leistungsbudget ab 2011	292.683	842.800	1.728.900	2.481.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	974.751	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	664.121	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	160.058	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	824.179	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	984.545	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	1.092.986	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.077.531	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	36.351	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	127.098	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	124.682	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	288.131	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	62.926	0	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	22.519	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	85.445	0	0	0
AUSGABEN					
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.908.016	5.223.000	5.315.600	5.417.700
Erläuterungen:					
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.908.016	5.145.700	5.315.600	5.345.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	77.300	0	72.000
	Summe	4.908.016	5.223.000	5.315.600	5.417.700
	davon PVM/Epl. 06	0	459.900	171.400	171.400
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	863.808	724.800	724.800	613.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	168.993	144.000	144.000	100.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	343.933	506.000	506.000	438.200
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	350.882	72.800	72.800	72.800
	5. überbetriebliche ärztliche Dienste	0	2.000	2.000	2.000
	Gesamt	863.808	724.800	724.800	613.000

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der vorhandenen Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz.

zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte

Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Die Bewertung des Gesamtbedarfs der Hochschule an Lehrauftragsstunden erfolgte auf der Basis einer hochschulinternen Durchschnittsberechnung über die letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung der Budgetsituation des Planjahres.

Zu 4: sonstige

Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2010 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
42801	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	7.415.876	8.192.100	7.849.700	7.966.000
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	7.415.876	8.070.900	7.583.900	7.860.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	121.200	0	105.900
	Summe	7.415.876	8.192.100	7.583.900	7.966.000
	davon PVM / Epl. 06	0	1.138.000	265.800	265.800
42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	91.682	91.100	99.000	100.700
	davon: - Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge		1.400	0	1.400
	- PVM / Epl. 06	0	2.300	3.500	3.500
	Erläuterungen:				
	Vergütung für:				
	- zwei Ausbildungsplätze „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“				
	- eine Ausbildungsplatz „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Bibliothek“				
	- ein Ausbildungsplatz als „Fotomedienlaborantin“.				
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	497	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	4.193.843	2.813.000	3.324.200	3.319.200
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	679.527	880.300	1.191.500	1.191.500
	Erläuterungen:				
	Die Realisierung der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt, verbunden mit anspruchsvollen Einsparzielen, wurde planmäßig umgesetzt. Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2005/2006 aus vier neuen Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit im Vergleich zu den bisherigen klassischen Studiengängen ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen gestuften Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen.				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:				
	In Umsetzung der Einsparziele lt. Hochschulstrukturplanung sowie auf der Basis der Neugestaltung der Fachbereichsstrukturen kann der Ansatz für die Grundfinanzierung der Sachausstattungen für Lehre und Forschung in Form des Strukturbudgets der Fachbereiche dauerhaft auf der Grundlage eines 3-Jahresdurchschnitts festgesetzt werden. In Umsetzung einer leistungsorientierten hochschulinternen Mittelverteilung ist für die Folgejahre geplant, weitere Mittel für ein Leistungsbudget bereitzustellen, das anteilig nach intern definierten Kennziffern sowie nach outputorientierten Projekten an die Fachbereiche auszureichen ist.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	6.468	23.300	23.300	23.300
	Erläuterungen:				
	Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut.				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:				
	Die Mittel für Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte werden je nach Verwendungszweck				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
	anteilig aus diesem Titel und aus Titel 68505 zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden jährlich 55.000 EUR in die Planung aufgenommen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	481.546	382.300	482.300	482.300
	Erläuterungen: Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind: - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Verbrauchsmaterialien der zentral verwalteten Hörsäle und Seminarräume - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Betrieb und Unterhalt der TK-Anlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Für das Budget der Zentralen Einheiten sind ausgehend von den Ist-Ausgaben der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen ab 2011 112.300 EUR vorzusehen. Um das Ausstattungsniveau der Hochschulbibliothek zu halten und zu verbessern, sind 260.000 EUR für zentrale Literaturbeschaffungen zu kalkulieren. Der Finanzbedarf für zentrale Softwarebeschaffungen liegt jährlich bei 10.000 EUR. Daraus ergibt sich ein Ansatz 2012/2013 in Höhe von insgesamt 382.300 EUR pro Jahr.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.266	2.300	2.300	2.300
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.476.379	1.385.300	1.385.300	1.385.300
	Erläuterungen: Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:				
	Wasser/Abwasser	30.943	74.400	74.400	74.400
	Bewachung	102.829	80.900	80.900	80.900
	Reinigung/Entsorgung	287.362	111.600	111.600	111.600
	Heizenergie	1.077.242	763.100	763.100	763.100
	Elektroenergie/Erdgas	603.142	262.300	262.300	262.300
	Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	374.861	93.000	93.000	93.000
	Kontrollsumme	2.476.379	1.385.300	1.385.300	1.385.300
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Der voraussichtliche Verbrauch an Energieträgern wurde anhand des Mittelwertes der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung veränderter Nutzungskonzepte detailliert berechnet. Die Planwerte für die Haushaltsjahre 2012 bis 2013 setzen die Realisierung anspruchsvoller Einsparziele voraus. Die dafür notwendige Absenkung der Flächennutzung sowie Umsetzung von Nachnutzungskonzepten können erst zur deutlichen Reduzierung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten führen, wenn alle Maßnahmen zur Reduzierung auf den Flächen-Planbestand abgeschlossen sind.				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	547.657	139.500	239.500	234.500
	6. a) personalbezogen	47.520	27.900	27.900	27.900
	Erläuterungen: Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.				
	6. b) institutionsbezogen	500.137	111.600	211.600	206.600
	Erläuterungen: Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen: - Geschäftsbedarf, - Unterhalt von Nutz- und Sonderfahrzeugen, - Bekanntmachungen, - Dienstleistungen Dritter, - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und - Öffentlichkeitsarbeit.				
	<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
		Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012/2013	
	Lastkraftwagen	1	1	1	
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	6	6	
	Davon: Anhänger	2	2	2	
	Zusammen	7	7	7	

Für Öffentlichkeitsarbeit werden innerhalb dieser Position des Wirtschaftsplanes für 2012/2013 35.000 EUR pro Jahr eingeplant.

Folgende Schwerpunkte werden daraus finanziert::

- Studienwerbung auf der Grundlage eines neu gestalteten Marketingkonzeptes
- abschließende Umsetzung und dauerhafte Fortführung eines neuen Corporate Design
- Gestaltung und ständige Aktualisierung des Internetauftritts der Hochschule
- Veröffentlichungen, wie Forschungsberichte, wissenschaftliche Tagungsbände, Hochschulberichte, Studienführer, Faltblätter u. Ä.
- Erstellung von Präsentationsmaterialien für Messen und Ausstellungen
- Mitgliedsbeiträge für Mitgliedschaften
- sonstige Aufwendungen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.

Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Einsparzielen.

Besonderheiten des Haushaltsjahres 2010 sind somit nicht enthalten.

68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	26.220	30.000	0	0
-------	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen:

Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.

Die Planwerte enthalten die voraussichtlichen Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte.

89405	Investitionen im Grundhaushalt	209.312	582.100	590.900	599.800
-------	--------------------------------	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1.	Investitionen Lehre und Forschung	134.159	552.100	560.900	569.800
2.	Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	75.153	30.000	30.000	30.000
	Summe	209.312	582.100	590.900	599.800

Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2010 ist in der Campussanierung zu sehen. Mitte des Haushaltsjahres 2010 konnte die umfassende Sanierung des Campus der Hochschule Merseburg abgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Hochschulbibliothek sowie Teile der Fachbereiche in angemieteten Ausweichquartieren oder standen kurz vor der Durchführung ihrer Umzüge aus den bisherigen in neue Räumlichkeiten. Mit dem Ziel der weiteren Steigerung der Attraktivität der Studienangebote ist im Rahmen der Planung für die Folgejahre von kontinuierlich steigenden Investitionsausgaben innerhalb des Hochschulbudgets auszugehen.

91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
-------	---	---	---	---	---

98901	Übertrag in das Folgejahr	597.667	0	0	0
-------	---------------------------	---------	---	---	---

Erläuterungen:

Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.

TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
-------	--	--	--	--	--

42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	641.632	0	0	0
-------	------------------------------------	---------	---	---	---

54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	90.095	0	0	0
-------	---	--------	---	---	---

68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
-------	--	---	---	---	---

81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
-------	--	---	---	---	---

98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	92.452	0	0	0
-------	---	--------	---	---	---

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	824.179	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	460.299	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	282.920	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	43.453	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	1.290.858	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.077.530	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	73.068	0	0	0
54283	Vorsteuer	33.645	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.933	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0			
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	6.990	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	149.496	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	288.132	0	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.213	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	83.232	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	85.445	0	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	83.216	114.200	21.700	0
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	83.216	113.500	21.700	0
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	700	0	0
	Summe	83.216	114.200	21.700	0
	davon PVM/Epl. 06	0	11.700	1.000	0
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	244.855	0	85.300	62.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	328.071	114.200	85.300	62.300
	davon PVM/Epl. 06	0	11.700	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-	Ansatz 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.423.754	132.000	132.000	132.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.111.529	17.638.800	17.879.700	17.947.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.374.996	0	0	0
Einnahmen gesamt		21.910.279	17.770.800	18.011.700	18.079.200
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	14.782.453	14.345.200	14.096.100	14.159.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.628.146	2.813.500	3.324.700	3.319.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	69.673	30.000	0	0
Ausgaben Betrieb		19.480.272	17.188.700	17.420.800	17.479.400
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	216.302	582.100	590.900	599.800
Ausgaben Investitionen		216.302	582.100	590.900	599.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.213.705	0	0	0
Ausgaben gesamt		21.910.279	17.770.800	18.011.700	18.079.200

Anlage
zum Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg für 2012 und 2013

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2012/2013 im Kapitel 0618 / Titel 422 01

Stellenübersicht:

Bes.-Gr.	2011	2012	2013	Amtsbezeichnung
E 13	3	4	4	Verwaltungsdienst
E 13 ¹⁾	15	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 13	1	1	1	Technischer Dienst
E 12	10	10	10	Wissenschaftlicher Dienst
E 12 ³⁾	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 11 ⁴⁾	6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E 11 ^{2) 5)}	5	4	4	Verwaltungsdienst
E 10 ⁶⁾	21	21	21	Technischer Dienst
E 10 ⁷⁾	3	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	6	6	6	Verwaltungsdienst
E 9	3	3	3	Technischer Dienst
E 9	4	4	4	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 8	3	4	4	Technischer Dienst
E 6	10	10	10	Verwaltungsdienst
E 6	6	6	6	Technischer Dienst
E 6	2	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 5	10	9	9	Technischer Dienst
E 5	1	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	9	9	9	Verwaltungsdienst
E 3	5	5	5	Technischer Dienst
E 2Ü	1	0	0	Bibliotheksdienst
	134	134	134	Gesamt

Haushaltsvermerke:

- 1) 5 ku nach E 12 (Ib) mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) 1 ku nach E 12 (IIa)
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 7 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.
- 7) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen.

Begründungen der Änderungen in der Stellenübersicht:

Veränderungen 2012

Zugänge:

Zugänge infolge Umwandlung

E 13	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 11 nach E 13
E 8	1	Technischer Dienst	Umwandlung von E 5 nach E 8
E 6	1	Bibliotheksdienst	Umwandlung von E 2 ü nach E 6
	<u>3</u>	Zugänge infolge Umwandlung	
	<u>3</u>	Zugänge 2012 gesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Umsetzung

E 11	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 11 nach E 13
E 5	1	Technischer Dienst	Umwandlung von E 5 nach E 8
E 2Ü	1	Bibliotheksdienst	Umwandlung von E 2 ü nach E 6
	<u>3</u>	Abgänge infolge Umwandlung	
	<u>3</u>	Abgänge 2012 gesamt	

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerkesgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs 1. StuWG als Globalzuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten. Die restlichen 35 v. H. trägt das Land. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Das Land erstattet der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	2.917.000 2.502.142	2.955.000	2.955.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	53.950.000 50.686.709	59.085.000	59.085.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für die Ausbildungsförderung vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

232 01	141	Erstattungen anderer Bundesländer	366.700 407.561	495.000	495.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer gem. § 56 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an das Land Sachsen-Anhalt für Auszubildende, deren Ausbildung in Finnland stattfindet und deren ständiger Wohnsitz in einem Bundesland außerhalb von Sachsen-Anhalt begründet ist.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

533 02	141	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	400.000 114.836	200.000 0	200.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

533 03	142	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des BAföG	70.000 41.010	50.000 0	50.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 533 02.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 18c, Abs. 10 und § 18d Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

632 01	142	Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an andere Bundesländer	550.000 693.162	750.000 0	780.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Den für die Ausbildung im Ausland zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung sind gem. § 56, Abs. 4 BAföG 35 v. H. der Kosten zu erstatten, die sie für Auszubildende verauslagt haben, deren Ausbildung im Ausland stattfindet und die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

671 01	921	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	14.200.000 13.700.000	12.100.000 0	10.500.000 0
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die Ausreichung von Darlehen an Studierende.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	47.000.000 43.183.623	50.400.000 0	50.400.000 0
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 21 Titel 681 43.

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 10.000 Schülerinnen und Schüler gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 420 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von 50.400.000 EUR in den Jahren 2012 und 2013. Davon werden 65 v. H. (32.760.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (17.640.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	36.000.000 34.793.444	40.500.000 0	40.500.000 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 21 Titel 681 42.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 681 43

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Studierende vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Die Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 12.500 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 270 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 40.500.000 EUR in den Jahren 2012 und 2013. Davon werden 65 v. H. (26.325.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (14.175.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 59	141	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	3.740.000	3.788.400	3.788.400
			3.205.444	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 770 AFBG-Empfängerinnen/Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 410 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 3.788.400 EUR in den Jahren 2012 und 2013. Davon werden 78 v. H. (2.955.000 EUR) vom Bund und 22 v. H. (833.400 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.126.100	3.022.800	3.022.800
			3.126.100	0	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.247.100	1.288.800	1.288.800
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.879.000	1.734.000	1.734.000
	Summe	3.126.100	3.022.800	3.022.800

Titelgruppe(n)

64 **Studentenwerk Halle**

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			3.964.600	0	5.000.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 685 64

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	2.500.000				2.500.000
2013	2.500.000				2.500.000
2014				1.250.000	1.250.000
2015				1.250.000	1.250.000
2016 ff.				2.500.000	2.500.000
Summen	5.000.000			5.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung

Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung handelt es sich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Einzelplan 06 bis 2015 ermittelten Eckwertes. Die abschließende Höhe der für die Studentenwerke ab 2014 bereitzustellenden Mittel wird in Verbindung mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans entschieden.

Erläuterung

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung im Jahr 2012 und 2013 ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.12.2010.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

		Ist 2010 EUR	Plan für 2011 EUR	Plan für 2012 EUR	Plan für 2013 EUR
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	7.724.589	8.203.800	7.427.700	7.377.200
2.	Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.486.164	8.807.200	8.853.700	8.750.500
3.	Abschreibungen	519.287	567.600	614.500	696.500
4.	Schuldendienst	1.753.089	395.000	411.500	400.000
5.1	Ausgaben für Investitionen	6.481.226	845.000	3.347.360	1.767.600
5.2	Instandsetzung unsanierter WH des Grundbestandes	1.013.783	1.410.000	1.900.000	300.000
6.	Besondere Finanzierungsbeiträge	1.063.173	1.217.400	4.100	643.600
	davon				
	Rücklage Studentenwerksbeiträge	151.078	0	0	0
	Rücklage Mobiliarerneuerung/Instandhaltung (sanierte Wohnheime)	814.718	954.000	0	643.600
	Rücklagen nach E 4. der Leistungsvereinbarung	97.377	263.400	4.100	0
	Gesamt	27.041.311	21.446.000	22.558.860	19.935.400
Einnahmen					
	Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	12.008.145	11.819.200	11.524.400	11.774.800
	Abschreibungen	519.287	567.600	614.500	696.500
	Mithin Fehlbetrag	14.513.879	9.059.200	10.419.960	7.464.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch					
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	2.111.338	1.061.600	2.739.560	23.600
b)	Zuschuss für Investitionen	1.979.449	500.000	0	0
c)	das Land mit				
	- Globalzuschuss an das Studentenwerk	3.964.600	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.730.325	1.879.000	1.734.000	1.734.000
d)	den Bund mit (Konjunkturprogramm)	1.646.337	0	0	0
e)	sonstige Gebietskörperschaften u. öffentliche Hand	865.899	804.500	1.066.400	926.300
f)	Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	78.491	64.100	80.000	80.000
g)	Studentenwerksbeiträge	2.137.440	2.250.000	2.300.000	2.200.200
	Gesamt	14.513.879	9.059.200	10.419.960	7.464.100
	Globalzuschuss des Landes	3.964.600	2.500.000	2.500.000	2.500.000
894 64	142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		450.000	0	0
			244.500	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.950.000	2.500.000	2.500.000
				0	5.000.000
65	Studentenwerk Magdeburg				
685 65	142 Zuschüsse zum lfd. Betrieb		1.798.500	1.798.500	1.798.500
			1.798.500	0	3.597.200

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	1.798.500				1.798.500
2013	1.798.500				1.798.500
2014				899.300	899.300
2015				899.300	899.300
2016 ff.				1.798.600	1.798.600
Summen	3.597.000			3.597.200	7.194.200

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung

Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung handelt es sich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Einzelplan 06 bis 2015 ermittelten Eckwertes. Die abschließende Höhe der für die Studentenwerke ab 2014 bereitzustellenden Mittel wird in Verbindung mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans entschieden.

Erläuterung

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl LSA Nr.6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Grundlage für die Finanzierung im Jahr 2012 und 2013 ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg vom 30.12.2010.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist für 2010 EUR	Plan für 2011 EUR	Plan für 2012 EUR	Plan für 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.193.510	4.523.800	4.756.150	4.756.150
2. Sachausgaben	5.687.855	4.800.000	5.881.282	5.881.282
3. Abschreibungen	317.209	82.197	83.000	83.000
4. Schuldendienst				
5.1 Ausgaben für Investitionen	375.060	250.000	254.300	254.300
5.2 Sanierung / Instandsetzung Wohnheime / Mensen	2.878.691	500.000	764.000	764.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.567.650	759.118	737.431	737.431
davon:				
Rücklage Studentenwerksbeiträge/sonstige	1.033.872	230.000	230.000	230.000
Rücklage Mobiliarerneuerung/ Instandhaltung (sanierte Wohnheime)	533.778	529.118	507.431	507.431
Rücklagen nach E 4. Leistungsvereinbarung				
	15.019.975	10.915.115	12.476.163	12.476.163
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	6.581.871	6.300.000	6.904.642	6.904.642
Abschreibungen/Eigenmittel	317.209	82.197	83.000	83.000
Mithin Fehlbetrag	8.120.895	4.532.918	5.488.521	5.488.521
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	828.202	400.000	1.484.353	1.484.353
b) Zuschuss für Investitionen	2.634.818	150.000	0	0
c) das Land mit				
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	1.798.500	1.798.500	1.798.500	1.798.500
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.290.495	1.247.100	1.288.800	1.288.800
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)				
d) Entnahme Rückstellung drohende Verluste	65.221	87.048	107.961	107.961
e) Studentenwerksbeiträge	1.503.659	850.270	808.907	808.907
	8.120.895	4.532.918	5.488.521	5.488.521
Globalzuschuss des Landes	1.798.500	1.798.500	1.798.500	1.798.500
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		135.000	0	0
		90.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65		1.933.500	1.798.500	1.798.500
			0	3.597.200

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
 06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57.233.700	62.535.000	62.535.000
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamteinnahme		57.233.700	62.535.000	62.535.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	470.000	250.000	250.000
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.914.600	114.859.700	113.289.700
			0	8.597.200

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	585.000	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		109.969.600	115.109.700	113.539.700
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gesamtsumme der VE			0	8.597.200
---------------------------	--	--	---	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-52.735.900	-52.574.700	-51.004.700
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden aus dem Einzelplan 13 Kapitel 1350 umgesetzt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle			
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg			
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal			
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt			
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz			
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg			
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle			
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg			
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	3.820.600	5.727.400	5.727.400
			4.637.947	0	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz

Titelgruppe(n)

61 **Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.785.000	3.958.000	4.207.000
			3.274.310	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.952.000	4.201.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		3.958.000	4.207.000

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	306.000	328.700	361.500
			298.820	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.093.500	4.289.200	4.571.000
				0	0

62 **Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	687.000	625.000	675.000
			593.410	0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 432 62

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	619.000	669.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		625.000	675.000

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	48.600	53.500	59.000
			38.251	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			738.100	681.000	736.500
				0	0

63 **Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.250.000	1.803.000	1.928.000
			1.549.678	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.797.000	1.922.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.803.000	1.928.000

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	131.800	167.000	183.700
			151.837	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 446 63

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	1.384.300	1.972.500	2.114.200
		0	0

64 **Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal**

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	742.000	892.000	942.000
			767.267	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	886.000	936.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		892.000	942.000

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	77.700	131.200	144.300
			119.340	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	822.200	1.025.700	1.088.800
		0	0

65 **Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt**

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.100.000	1.269.000	1.419.000
			1.070.050	0	0

Erläuterungen:
Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.263.000	1.413.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.269.000	1.419.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	94.700 110.820	121.900 0	134.100 0
*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.					
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund BeihilfeVO					
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.197.200	1.393.400 0	1.555.600 0
66	Versorgung und Beihilfen für die HS Harz				
432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	377.000 296.234	371.000 0	396.000 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
		Nr.	Text	2012	2013
		1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	365.000	390.000
		2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Zusammen		371.000	396.000
443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz					
446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	34.000 38.558	42.400 0	46.700 0
*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.					
Erläuterungen: Zahlungen aufgrund BeihilfeVO					
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			413.500	415.900 0	445.200 0
67	Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg				
432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	630.000 666.891	742.000 0	840.000 0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 432 67

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	736.000	834.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		742.000	840.000

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	36.500 102.360	112.600 0	123.800 0
---------------	------------	---	--------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			669.000	857.100 0	966.300 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------	---------------------

68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle			
432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	500.000 537.430	612.000 0	662.000 0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	606.000	656.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		612.000	662.000

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	2.500 0	2.500 0
---------------	------------	--	---------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	43.800 43.037	47.300 0	52.000 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 446 68

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	543.800	661.800	716.500
		0	0

69 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	745.000	909.000	1.034.000
			772.565	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2012	2013
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	903.000	1.028.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		909.000	1.034.000

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	2.500	2.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	52.300	109.000	120.000
			99.617	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	797.300	1.020.500	1.156.500
		0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	9.658.900	12.317.100	13.350.600
-------------------------	-----------	------------	------------

		0	0
--	--	---	---

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	3.820.600	5.727.400	5.727.400
--	-----------	-----------	-----------

		0	0
--	--	---	---

Gesamtausgabe	13.479.500	18.044.500	19.078.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-13.479.500	-18.044.500	-19.078.000
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt
Kap. 06 17 Hochschule Harz
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg
Stellenübersicht 2012
Stellenübersicht 2013
Stellenübersicht TGr. 96 2012
Stellenübersicht TGr. 96 2013
Stellenübersicht übrige TGr. 2012
Stellenübersicht übrige TGr. 2013

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 70	(70)			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in	8	8	8
W 2	Professor/-in	7	7	7
Summe :		15	15	15

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 70	(70)			
	<i>Entgelt Gruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
Summe :		3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	167 ⁷⁾	167 ⁷⁾	167 ⁷⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	115 ^{7) 8)}	115 ⁷⁾	115 ⁷⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30	30
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	30	30	30
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberratsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtsmann/-frau	4	4	4
A11	Regierungsamtsmann/-frau	6	6	6
A10	Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3	3
A10	Regierungsobersinspektor/-in	4	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2
A7	Regierungsoberssekretär/-in	1	1	1
Summe :		433	433	433

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	28 ^{4) 6)}	28 ^{4) 6)}	28 ^{4) 6)}
Summe [Leerstellen]:		28	28	28

- 4) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 6) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 7) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 8) Die Besetzung der drei neuen Stellen ab dem Jahr 2010 kann erst erfolgen, wenn der Ausschuss für Finanzen über die Freigabe der Mittel bei Kapitel 0604 Titel 685 04 entschieden hat.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH bis 2007)

422 96 (96)	Stellenanzahl		
	2011	2012	2013

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	6 ¹⁾	4 ¹⁾	3 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	11 ¹⁾	10 ¹⁾	10 ¹⁾
Summe :		17	14	13

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	am 12.03.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 19.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 27.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.05.2016 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 02.02.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.03.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 13.12.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.10.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle W 2 am 31.12.2015 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0611 / 422 96) (aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	W 3		1*										-2	Realisierung kw-Vermerk
2			1*											Realisierung kw-Vermerk
3	W 2		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	
Veränderungen in 2013														
4	W 3		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 3 am 01.10.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 3 am 28.02.2012 vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle W 2 am 01.04.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2011 **2012** **2013**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 15	Wiss. Dienst	2	1	1
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	37	32	31
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	10	11	11
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	3	3	3
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	5	4	4
E 10	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	5	6	5
E 8	Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2	2
E 7	Sonstige Dienste	7	7	7
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	29	22	22
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	5	4	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		108	95	92

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 15	am 31.07.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.01.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.01.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.01.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 24.06.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 20.01.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 06.09.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.09.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.10.2016	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.05.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 23.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 16.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 31.01.2018	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk 17.09.2012)	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 30.05.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 15.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 14	am 23.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 15.12.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 15.05.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 17.12.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 18.02.2020	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.01.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.09.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2017	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2017	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 08.05.2014)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 10.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 29.11.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.02.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.12.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 01.08.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 30.11.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2014	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.04.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0604 / Titel 428 01)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 10.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2017	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2017	Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0604 / Titel 428 01)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 8	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 07.07.2020 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.11.2034 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.01.2018	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 29.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 10.12.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 30.06.2015	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.10.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.10.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.10.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.12.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.06.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.02.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.10.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 13.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 21.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 29.01.2019	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	am 30.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2045 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 28.10.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 07.01.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 15		1*										-1	Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 01 infolge Korrektur der Personalzuordnung
2	E 14		5*										-5	Realisierung kw-Vermerk
3			1*											Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 01 infolge Korrektur der Personalzuordnung
4				1*										Umsetzung von Kapitel 0611/428 96
5				1*										Umsetzung von Kapitel 0611/428 96
6					1*									Umsetzung nach Kapitel 0611/428 96
7	E 13		2*										+1	Realisierung kw-Vermerk
8				1*										Umsetzung von Kapitel 0611/428 96
9				1*										Umsetzung von Kapitel 0611/428 96
10				1*										Umsetzung von Kapitel 0611/428 96
11	E 11		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
12	E 9	2*											+1	Zugang aus Kapitel 0604 / Titel 428 01
13			1*											Realisierung kw-Vermerk
14	E 6		7*										-7	Realisierung kw-Vermerk
15	E 5		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96		2*	19*	5*	1*								-13	
Veränderungen in 2013														
16	E 14		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
17	E 9		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
18	E 5		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9		Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0604 / Titel 428 01)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2017	Erreichen des Rentenalters (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0604 / Titel 428 01)	(aus HH 2012/2013)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14		Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2018	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk 17.09.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 15.12.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2017	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2017	Erreichen des Rentenalters (Änderung kw-Vermerk vom 08.05.2014)	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 28.02.2014	Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 01 infolge Korrektur der Personalzuordnung; Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.02.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.07.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2014	Umsetzung nach Kapitel 0604 / Titel 428 01 infolge Korrektur Personalzuordnung; Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	Umsetzung nach Kapitel 0611 / 428 96 mit kw-Vollzug zum 31.12.2020; Erreichen des Rentenalters am 03.08.2031	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2011	Auslaufen befristeter Vertrag (Änderung kw-Vermerk 01.06.2009)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 22.02.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.11.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.06.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.04.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.09.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.10.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.11.2011	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.12.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.11.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2011	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 01.01.2011	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.12.2015 (11.07.2024)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
	2011	2012	2013	
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	40 ¹⁾	52 ¹⁾	52 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	28 ¹⁾	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	10	10	10
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		93	93	93

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	W 3							12					+12	Hebung von W 2
2	W 2								12				-12	Hebung nach W 3
Ohne TG 96								12	12				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		1	1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
Summe :		70	70	70

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	3	0	0
W 3	Universitätsprofessor/-in	36 ¹⁾	41 ¹⁾	41 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	25 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15	15
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	0	0
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
Summe :		90	86	86

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	10 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}
A16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	0	1	1
Summe [Leerstellen]:		10	13	13

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Planstellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2016 (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9		10*										-10	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-10	
Veränderungen in 2013														
2	E 9		10*										-10	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen E 9 am 31.12.2011 Wegfall der Stelle (PEK)

(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	53	6	6
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	8	1	1
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	105 ⁴⁾	102 ⁴⁾	102 ⁴⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	53 ^{4) 7)}	56 ^{4) 7)}	56 ^{4) 7)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	10	10	10
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
A8	Regierungshauptsekretär/-in	4	4	4
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		330	276	276

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	10 ^{5) 6)}	10 ^{5) 6)}	10 ^{5) 6)}
Summe [Leerstellen]:		10	10	10

- 4) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 5) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 6) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 7) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	C1	in E 13		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2015	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2018	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2019	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2020	BBesO	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2030	BBesO	(aus HH 2012/2013)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	C2		47										-47	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kap. 0611 (E14- wiss.Dienst)
2	C1		7										-7	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kap. 0611 (E13- wiss. Dienst)
3	W 3						3						-3	Umwandlung zu W 2
4	W 2					3							+3	Umwandlung von W 3
Ohne TG 96			54			3	3						-54	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2015	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2018	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2019	BBesO	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2020	BBesO	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2030	BBesO	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle C1 in E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

10 Stellen W 3 in W 2 BBesO (aus HH bis 2007)

	Stellenanzahl		
	2011	2012	2013
422 96 (96)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C1 Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	3	2	2
W 3 Universitätsprofessor/-in	3 1)	3 1)	2 1)
Summe :	6	5	4

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 2, C 3 und C 4 in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle C1 am 01.01.2015 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle C1 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle W 3 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96) (aus HH 2010/2011)
 1 Stelle W 3 am 19.04.2012 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96) (aus HH 2010/2011)
 1 Stelle W 3 am 21.04.2018 Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96) (aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	C1		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	
Veränderungen in 2013														
2	W 3		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle C1 am 01.04.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	5	4	3
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	2	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	6	3	2
Summe :		13	8	6

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 01.11.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.01.2014	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.04.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.09.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2020	vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (Zugang aus Kapitel 0604 / 428 96 - Erreichen des Rentenalters 03.08.2031)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.02.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.03.2021	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 15		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	E 14			1*									-1	Umsetzung von Kapitel 0604 /428 96
3					1*									Umsetzung nach Kapitel 0604/428 96
4					1*									Umsetzung nach Kapitel 0604/428 96
5	E 13				1*								-3	Umsetzung nach Kapitel 0604/428 96
6					1*									Umsetzung nach Kapitel 0604/428 96
7					1*									Umsetzung nach Kapitel 0604/428 96
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	
Veränderungen in 2013														
8	E 15		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
9	E 13		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 31.12.2020 vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (Zugang aus Kapitel 0604 / 428 96 - Erreichen des Rentenalters 03.08.2031) (aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 am 01.10.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 14 am 31.01.2021 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 96; Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 14 am 30.09.2031 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 96; Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 13 am 31.08.2021 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 96; Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 13 am 30.11.2025 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 96; Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle E 13 am 30.11.2031 Umsetzung nach Kapitel 0604 / 428 96; Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	0	1	1
Summe :		0	1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.12.2013 Auslaufen des befristeten Bedarfes (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 13	1*											+1	zusätzlicher befristeter Bedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96		1*											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.12.2013 Auslaufen des befristeten Bedarfes

(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
Summe :		152	152	152

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96 (96)				
<i>Entgelt Gruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	3	3	3
E 9	Technischer Dienst	2	2	2
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		8	8	8

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.04.2016 Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.01.2014 Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

			Stellenanzahl	
422 01		2011	2012	2013
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	W 3 Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1	1
	W 3 Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ²⁾	15 ²⁾	15 ²⁾
	W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ²⁾	149 ²⁾	149 ²⁾
	A15 Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
	A14 Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
	A13 L2.2 Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
	Summe :	168	168	168

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

	W 3 Professor/-in an einer Fachhochschule	0	1 ^{2) 3)}	1 ^{2) 3)}
	Summe [Leerstellen]:	0	1	1

- 2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
LEERSTELLEN														
1	W 3	1											+1	Zugang infolge einer gemeinsamen Berufung an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 96 (96)	Stellenanzahl		
	2011	2012	2013
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	5 ¹⁾	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Summe :	5	3	3

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.09.2014 Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	W 2		2*										-2	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96			2*										-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	W 2	am 30.09.2011	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
-----------	-----	---------------	----------------------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 8	Technischer Dienst	4	4	3
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
E 6	Technischer Dienst	3	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		15	12	11

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10	am 30.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2018	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	E 6		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
3	E 5		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-3	
Veränderungen in 2013														
4	E 8		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 30.06.2011 Inanspruchnahme ATZ (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 6 am 30.10.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 5 Vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.05.2037 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ²⁾	8 ²⁾	8 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ²⁾	84 ²⁾	84 ²⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
Summe :		100	100	100

- 2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBeSO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 in W 2 am 01.08.2013 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zum 31.07.2013 (aus HH bis 2007)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	2	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	5	5	5
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	0	0
Summe :		8	6	6

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

1 Stelle A14 Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2021 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2010/2011)

1 Stelle A14 Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2026 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

1 Stelle A14 Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2027 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle A14 am 01.04.2017 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

1 Stelle A14 am 01.10.2020 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A15		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
2	A13 L2.1		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14			Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2026 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14			Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2027 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14			Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2021 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 01.03.2011		vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.03.2011	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.1	am 30.09.2011		Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

				Stellenanzahl		
				2011	2012	2013
428 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 2 Ü		Wirtschaftsdienst		2	2	2
Summe :				2	2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 2 Ü			Änderung des kw-Vermerkes vom 01.07.2024 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.11.2013		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.09.2013 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 2 Ü			Änderung des kw-Vermerkes vom 01.07.2024 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.11.2013		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.09.2013 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A10	Regierungsüberinspektor/-in	1	1	1
Summe :		97	97	97

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 9	Technischer Dienst	1	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 6	Technischer Dienst	1	1	0
E 6	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		2	1	0

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 am 01.12.2012 Erreichen des Rentenalters

(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	
Veränderungen in 2013														
2	E 6		1*										-1	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 01.09.2011 Erreichen des Rentenalters (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	0	1	0
E 11	Technischer Dienst	0	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 6	Technischer Dienst	0	0	0
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	0	1	1
Summe :		0	4	3

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.07.2013 Auslaufen des befristeten Bedarfes (aus HH 2012/2013)
 1 Stelle E 11 am 31.01.2012 Auslaufen des befristeten Bedarfes (aus HH 2012/2013)
 1 Stelle E 8 am 31.12.2013 Auslaufen des befristeten Bedarfes (aus HH 2012/2013)
 1 Stelle W 2 am 31.12.2013 Auslaufen des befristeten Bedarfes (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 13	1*											+1	befristeter Bedarf
2	E 11	1*											+1	HH-Vollzug 2011 befristeter Bedarf
3	E 8	1*											+1	HH-Vollzug 2011 befristeter Bedarf
4	W 2	1*											+1	befristeter Bedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96		4*											+4	
Veränderungen in 2013														
5	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 13	am 31.07.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2012	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 13	am 01.05.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2010	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2010/2011)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2012

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2					6						6
C1 L2.2				0	1						1
W 3 L2.2	168	52	24	41	103	15	16	9	9		437
W 2 L2.2	115	16	37	20	56	132	149	84	84		693
W 1 L2.2	30	10		15	40						95
Summe	313	78	61	76	206	147	165	93	93		1.232
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1	1		0	2						4
A15 L2.2	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 L2.2	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 L2.2	39		1		17	1	1		1		60
A13 L2.1	5	2									7
A12 L2.1	3		4		3			1			11
A11 L2.1	10				9	1		1			21
A10 L2.1	7		2		10				1		20
A9 L2.1	2							2			4
A9 L1.2	12		1		4						17
A8 L1.2	2				4						6
A7 L1.2	1				1						2
Summe	118	15	9	10	69	5	3	7	4		240
Summe 2012	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Summe 2011	433	93	70	90	330	152	168	100	97		1.533
Stellen 2012	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Stellen 2011	433	93	70	90	330	152	168	100	97		1.533
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2	28	1		12	10		1				52
Summe	28	1		12	10		1				52
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2				1							1
Summe				1							1
Summe 2012	28	1		13	10		1				53
Summe 2011	28	1		10	10		0				49

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2012

	Kapitel									
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	Summe
Leerstellen 2012	28	1		13	10		1			53
Leerstellen 2011	28	1		10	10		0			49

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2013

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2					6						6
C1 L2.2				0	1						1
W 3 L2.2	168	52	24	41	103	15	16	9	9		437
W 2 L2.2	115	16	37	20	56	132	149	84	84		693
W 1 L2.2	30	10		15	40						95
Summe	313	78	61	76	206	147	165	93	93		1.232
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1	1		0	2						4
A15 L2.2	10	1	1		6	1	1	2	1		23
A14 L2.2	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 L2.2	39		1		17	1	1		1		60
A13 L2.1	5	2									7
A12 L2.1	3		4		3			1			11
A11 L2.1	10				9	1		1			21
A10 L2.1	7		2		10				1		20
A9 L2.1	2							2			4
A9 L1.2	12		1		4						17
A8 L1.2	2				4						6
A7 L1.2	1				1						2
Summe	118	15	9	10	69	5	3	7	4		240
Summe 2013	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Summe 2012	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Stellen 2013	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Stellen 2012	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2	28	1		12	10		1				52
Summe	28	1		12	10		1				52
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2				1							1
Summe				1							1
Summe 2013	28	1		13	10		1				53
Summe 2012	28	1		13	10		1				53

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2013

	Kapitel									
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	Summe
Leerstellen 2013	28	1		13	10		1			53
Leerstellen 2012	28	1		13	10		1			53

